Basel, 18. Oktober 1919. № 42 XIX. JAHRGANG

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

REDAKTION UND ADMINISTRATION: BASEL, THIERSTEINERALLEE 14
DRUCK UND VERLAG: VERBAND SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K)

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt.

Nachfrage.

Gesucht: Konsumgenossenschaft Alpnach u. Umgebung sucht mit Antritt auf 1. Januar 1920 ein **Verkäuferpaar.** Jahresumsatz 100,000 Fr. Anmeldungen sind bis 15. November an den Präsidenten der Konsumgenossenschaft Alpnach, Herr H. Schorno, Alpnachstaad, zu richten, wo weitere Auskunft erteilt wird.

Gesucht: Bäckerlehrling in grössere Konsumgenossenschaft in der Nähe von Zürich. Eintritt baldmöglichst. Offerten unter Chiffre K. O. 271 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht zu baldigem Eintritt in grösseren Konsumverein in der Nähe Zürichs **Bureaulehrling** mit guter Schulbildung. Selbstgeschriebene Offerten unter Chiffre J. F. 272 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht per 1. Dezember nächsthin von unterzeichneter Genossenschaft mit einem jährlichen Umsatz von Fr. 200,000 tüchtiger, gewissenhafter **Angestellter,** der im Einkaufswesen, Buchhaltung, Kassa und sämtlichen übrigen Arbeiten bewandert ist und sich selbständig damit befassen könnte. Anmeldungen mit Gehaltsansprüchen und Referenzen an Konsumgenossenschaft Safenwil.

Zu verkaufen.

1 Brotfurgon mit Rolladenverschluss wie neu, ein- und zweispännig zu gebrauchen. St. Galler Volksbäckerei A.-G. St. Gallen.

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis VII

Kantone Zürich, Schaffhausen.

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, den 9. November 1919, vormittags 10 Uhr, im Kasino Winterthur, Stadthausstrasse 119.

Traktanden:

1. Protokoll der letzten Kreiskonferenz.
2. Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen.
3. Stellungnahme des V. S. K. zu der Revision des Zolltarifgesetzes.
4. Die Schuhpreise und Preisabbau im allgemeinen
5. Verschiedenes.

Referent für den V. S. K.: Herr Dr. O. Schär, Vizepräsident der Verwaltungskommission des V. S. K.

Gemeinschaftliches Mittagessen im Kasino.

Obige Traktanden lassen eine rege Aussprache der Delegierten erwarten, wir bitten daher um eine gute Beschickung der Kreiskonferenz.

Mit genossenschaftlichem Gruss

Für den Kreisvorstand,

Der Präsident: **Kessler.** Der Aktuar: **Stahel.**

Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.)

Kreis IIIa

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, den 2. November 1919, vormittags 10 Uhr, im Gasthof zum Bären, in Worb.

Tagesordnung:

1. Appell.
2. Protokoll der Frühjahrskonferenz in Bern.
3. Mitteilungen des Kreisvorstandes.
4. Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
5. Stellungnahme zur bevorstehenden Revision des Zolltarifgesetzes. Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.
6. Gestaltung der Schuhpreise. Referent: Herr W. Kramer, Prokurist und Leiter der Abteilung für Schuhwarenvermittlung des V. S. K.
7. Bestimmung des Ortes der nächsten Kreiskonferenz.
8. Allgemeine Umfrage.

Mit Rücksicht auf die Wichtigkeit der Traktanden und die bessern Zugsverbindungen erwarten wir zahlreichen Aufmarsch.

Im Namen des Kreisvorstandes,

Der Präsident: **Fr. Tschamper.** Der Sekretär: **Weibel.**

Bern, den 11. Oktober 1919.

Die Schweizer. Genossenschaft für Gemüsebau in Kerzers

Telephon Nr. 12

hat fortwährend

Gemüse

der entsprechenden Saison an ihre Mitglieder u. weitere Interessenten abzugeben

Preisliste zur Verfügung

SCHWEIZ·KONSUM-VEREIN

ORGAN DES VERBANDES SCHWEIZ·KONSUMVEREINE (V·S·K·)

XIX. Jahrgang | Basel, den 18. Oktober 1919 | No. 42

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—16 Seiten Text.

Abonnementspreis: Fr. 4.40 per Jahr, Fr. 3.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 7.— per Jahr.

Redaktion: Dr. Henry Faucherre.

Verantwortlich für Druck und Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär.

Inhalts-Verzeichnis:

Statistik der Genossenschaften in der Schweiz nach den Veröffentlichungen im Schweiz. Handelsamtsblatt. — Die Genossenschaftskonferenz der interalliierten und neutralen Länder in Paris. — Die Lebensmittelteuerung in Amerika. — Die Indexziffern des Verbandes schweiz. Konsumvereine. — Die Société coopérative suisse de consommation in Genf im Jahre 1918/19. — Ein französischer Bürgermeister zur Frage des Preisabbaus. — Das Genossenschaftswesen in der Ukraine. — **Volkswirtschaft:** Futtermittelversorgung. Die dänische Butter. Die Durchführung des Preisabbaues: Volkstuch und Schuhpreise. — **Internationaler Genossenschaftsbund:** Protokoll der Sitzung des Leitenden Ausschusses. — **Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)** — **Bewegung des Auslandes:** Deutschland. — **Aus unserer Bewegung:** Basel, Stein a. Rh., Weinfelden, Zürich, Hettiswil, Meiringen. — **Verbandsnachrichten.**

Statistik der Genossenschaften in der Schweiz nach den Veröffentlichungen im Schweiz. Handelsamtsblatt.

Art der Genossenschaften	1910	1917			1918		
	Bestand am 31./XII.	Eingetragen	Gestrichen	Bestand am 31./XII.	Eingetragen	Gestrichen	Bestand am 31./XII.
Konsumgenossenschaften	479	42	8	790	37	5	822
Wasserversorgungsgenossenschaften	347	4	4	410	3	—	413
Elektrizitätsgenossenschaften	123	16	2	328	21	4	345
Beleuchtungsgenossenschaften	22	1	1	20	—	1	19
Andere Konsumentenorganisationen	59	15	6	83	25	1	107
Bau- und Wohngenossenschaften	19	2	1	39	6	2	43
Landw. Bezugsgenossenschaften	593	68	2	825	39	4	860
Viehzuchtgenossenschaften	892	51	18	1,285	45	6	1,324
Maschinennutzungsgenossenschaften	107	13	1	165	35	4	196
Käserei- und Milchverwertungsgenossenschaften	2,045	78	9	2,535	52	7	2,580
Brennereigenossenschaften	49	—	1	50	1	—	51
Obst-, Wein-, Getreide-, Honigverwertungs- und Bienenzuchtgenossenschaften	104	11	3	143	6	3	146
Meliorationsgenossenschaften	40	1	—	54	3	—	57
Alpweidegenossenschaften	35	3	—	60	4	—	64
Versicherungsgenossenschaften	283	49	11	724	36	10	750
Raiffeisenkassen	132	12	1	199	16	2	213
Kredit-, Spar- und Bankgenossenschaften	192	4	3	226	6	1	231
Gewerbl. Bezugs- und Werkgenossenschaften	42	17	9	90	16	5	101
Gewerbehallen	5	—	—	6	—	—	6
Genossenschaftsferggereien	8	—	—	4	—	1	3
Verschiedene Genossenschaften	1,265	180	43	2,101	190	36	2,255
	6,841	567	123	10,137	541	92	10,586

Die Genossenschaftskonferenz der interalliierten und neutralen Länder in Paris.

In den Tagen des 26—28. Juni fand in Paris eine Konferenz von Genossenschaftsvertretern der alliierten und neutralen Länder statt. Ueber die Verhandlungen und Beschlüsse dieser Tagung berichten wir nachstehend an Hand einer ausführlichen Darstellung der «Action Coopérative», dem Organ des Verbandes französischer Konsumvereine:

«Der Krieg,» schreibt Herr May, Generalsekretär des Internationalen Genossenschaftsbundes, in einem Vorwort zum Bericht der «Action Coopérative», hatte unausbleiblicherweise und nach mehr als einer Richtung hin die Tätigkeit der Genossenschaftsinternationale behindert. Der Zeitpunkt ist jedoch gekommen, wo unsere Zentrale ihre Arbeit trotz allen durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten mit Nachdruck wieder aufgenommen hat. Unter anderm bekundete sich ihre Tätigkeit durch die Einberufung und Abhaltung genossenschaftlicher Konferenzen in Paris, von denen die eine zunächst nur die Verbände der alliierten Länder umfasste, die zweite dagegen auch die Genossenschaftsvertreter

der neutralen Staaten vereinigte. Das Zustandekommen dieser Konferenzen ist hauptsächlich dem Verband französischer Konsumvereine zu danken, während die Leitung der Internationalen Genossenschaftsallianz aus begreiflichen Gründen eine gewisse Zurückhaltung bewahren musste. Die Fédération Nationale des Coopératives de Consommation hat sich mit der Organisation der genannten Zusammenkünfte ein anerkennenswertes Verdienst erworben, indem sie unter Schonung gewisser Empfindsamkeiten eine Wiederannäherung der Genossenschaften vorbereitete und damit die Vorbedingungen für die Tagung der nächsten internationalen Genossenschaftskonferenz schuf, die vermutlich in Genf stattfinden wird.

Die Genfer Konferenz wird die Aufgabe haben, die Allianz endgültig zu rekonstituieren und über die Abhaltung des nächsten internationalen Genossenschaftskongresses zu beschliessen. Schon heute aber kann die Allianz eine wirksame internationale Aktion entfalten, wäre es auch nur im Hinblick auf die wirtschaftliche Erneuerung der vom Krieg verheerten Gegenden. Zudem wird der Internationale Genossenschaftsbund sich mit der Etablierung internationaler handelsgenossenschaftlicher Beziehungen zu beschäftigen haben, die die Tätigkeit der geplanten mondialen Grosseinkaufsgenossenschaft einzuleiten haben. Hätten die Pariser Konferenzen nur diesen Unternehmungen vorgearbeitet, so würden sie schon ihre Daseinsberechtigung erwiesen haben. Aber sie haben mehr zustande gebracht als das: Sie haben Menschen einander näher geführt, zur Mitarbeit verbunden, sich schätzen und lieben gelehrt, die durch viele Unterschiede der Rasse, Sprache und Abstammung voneinander getrennt waren. Und dadurch haben sie den Genossenschaftern aller vertretenen Nationen einen bemerkenswerten Dienst erwiesen.

* * *

Der Friede ist jetzt unterzeichnet. Er wird der Welt und besonders den arbeitenden Schichten eine tiefgreifende Verbesserung ihres Loses in ökonomischer und moralischer Beziehung bringen. Aber der Friedenspakt erhält nicht durch die Unterschrift der Diplomaten und Regenten allein seinen Wert. Er kann nur wirksam werden durch den pazifistischen und brüderlichen Geist der zunächst interessierten Völker. Es gilt, in der Welt immer mehr Gerechtigkeit und Brüderlichkeit zu verbreiten. Unsere Genossenschaften bilden auf Grund ihrer dauernden und konkret-praktischen Tätigkeit hervorragende Zentren jenes neuen, segensreichen und belebenden Geistes, der zu dieser Stunde, wo die ganze Menschheit sich von Grund auf verändert, nach Geltung ringt. Aber ihr Werk wird nur in dem Masse für die Gesamtheit fruchtbar werden, in welchem jeder von uns persönlich dahintrachtet, sich als Bruder unter Brüdern zu betätigen und so durch das Mittel der gegenseitigen moralischen Bindung die Menschen zu einer wahrhaften, dauernden und treuen Brüderlichkeit zu bringen. Möge jeder Genossenschafter sich von diesem ethischen Grundsatz leiten lassen. Dann werden unsere lokalen, regionalen und nationalen Unternehmungen gedeihen und dann wird auch die durch den Krieg momentan etwas in ihrem Ansehen verminderte Allianz stark und wohl ausgerüstet sein für die internationale Aktion, die ihrer wartet.»

* * *

Soweit die Bemerkungen Mays über die allgemeine Bedeutung der genossenschaftlichen Tätigkeit im Rahmen des Internationalen Genossenschaftsbundes und über den Geist, der im Verkehr zwischen allen Organisationen und Gliedern des Verbandes vorwalten sollte. Von diesem Geist waren die Verhandlungen der Konferenz getragen. Nicht weniger als 17 Länder hatten die Zusammenkunft beschickt, deren Vertreter von Charles Gide in einer packenden Ansprache begrüsst wurden. Zur Beratung der wichtigsten, die Konferenz beschäftigenden Fragen wurden drei Kommissionen gebildet, welche der Plenarversammlung die nachstehenden und von ihr einstimmig gebilligten Resolutionen vorlegten.

Resolutionen.

Das genossenschaftliche Programm für die Nachkriegszeit und die Wirtschaftsbeziehungen der Völker zueinander.

Im selben Augenblick, wo nach fünfjährigem Leiden der Friede zustande kam und die Welt nach schweren Opfern an Menschen und Reichtümern kaum befähigt zu sein scheint, sich der unendlichen Wohltat dieses Friedens zu erfreuen, sondern voll Unruhe in die Zukunft blickt, konstatieren die in Paris versammelten Genossenschafter der alliierten und neutralen Länder, dass der Krieg in allen Staaten eine Teuerungskrise hervorgerufen hat, welche die ganze Unordnung und Ungerechtigkeit unseres auf dem Gewinnprinzip basierenden Wirtschaftssystems enthüllt.

Sie bekräftigen mehr denn je ihren Glauben an die Zukunft des Genossenschaftswesens und halten darauf, aufs neue die Prinzipien zu verkünden, welche sie vereinen, sowie ihr Aktionsprogramm zu definieren.

Grundsätze der internationalen Genossenschaftsbewegung.

Die Genossenschaften sind unter allen demokratisch geleiteten Organisationen diejenigen, welche im Lauf der modernen Geschichte die bedeutendste, regelmässigste und gleichmässigste Entwicklung aufzuweisen haben. Sie umfassen heute Millionen von Mitgliedern. Ihre Umsätze belaufen sich auf Milliarden. Und es sind die Konsumvereine, in denen das genossenschaftliche Prinzip sich am vollständigsten durchsetzen kann. Nicht nur hat der Krieg den Aufschwung dieser Organisationen nicht gehemmt, sondern in fast allen Ländern bewirkte er eine Verdoppelung ihrer Mitgliedschaft und der Umsätze. Mehr als das: die Konsumvereine erlangten einen bisher ungeahnten Einfluss. Mitten in den Wirren des Krieges sowohl wie nach Abschluss des Waffenstillstandes leisteten sie den Staatsbehörden grosse Dienste im Bemühen, die Ernährung der Völker sicherzustellen.

Die Konsumgenossenschaften tragen die Gewähr unbegrenzter Entwicklungsmöglichkeiten in sich. Sie tendieren dahin, immer mehr Zweige der Bedürfnisbefriedigung zu umfassen. Wenn sie einerseits durch die Konzentration der proletarischen Massen begünstigt werden und sich zum grössten Teil aus Arbeitern zusammensetzen, deren Konsumkraft beschränkt ist und die sorgsam jede Vergeudung ihrer Mittel vermeiden müssen, so werden sie doch andererseits mehr und mehr der Gesamtheit der Konsumenten zugänglich. Sie können nicht für be-

stimmte soziale, politische oder wirtschaftliche Schichten reserviert werden.

Sie sehen sich in ihrem Fortschritt durch die Entwicklung der demokratischen Einrichtungen, die Praxis der Freiheit der Verbreitung aller Formen der Zusammenarbeit und Solidarität unterstützt. Am meisten aber verdankt ihre Entwicklung der wunderbaren Kraft des genossenschaftlichen Prinzips selbst. Während ihrem Wesen nach jede wirtschaftliche Tätigkeit der Befriedigung menschlicher Bedürfnisse dienen muss, führt die gegenwärtige, ganz auf die Erzielung von Gewinn angelegte Oekonomie zur Vergeudung und Unordnung. Die Genossenschaftsbewegung bezweckt die Regelung der Produktion nach Massgabe der Bedürfnisse. Indem sie die Konsumenten organisiert und deren legitimen Einfluss an Stelle der Oligarchie einer Minderheit setzt, schafft sie die wahrhafte Wirtschaftsdemokratie.

Um diese Grundsätze zu verwirklichen und um ihre gleichgerichtete Aktion in allen Ländern zu vereinheitlichen, legen die Konsumvereine Gewicht darauf, neuerdings ihre Treue zu nachfolgenden, von den Rochdaler Pionieren formulierten Regeln zu bekräftigen:

1. Verteilung der Ueberschüsse oder genauer gesagt des beim Verkauf zuviel Erhobenen nach Massgabe der individuellen Bezüge, bei Abgabe der Waren nach genauem Gewicht, in guter Qualität und zu gerechten Preisen.
2. Bei Abstimmungen auf Generalversammlungen verfügt jeder Delegierte über eine Stimme, wie gross immer die Zahl der Anteilscheine sein möge, die er besitzt.

Die Genossenschaften anerkennen zudem, dass sie, um ihre Entwicklung zu sichern und das genossenschaftliche Ideal in umfassender Weise zu verwirklichen, ihre Reserven stärken und dementsprechend immer grössere Beträge zurückstellen müssen, wodurch sie befähigt werden, innerhalb ihres bisherigen Wirkungskreises oder ausserhalb desselben Unternehmungen gesellschaftlicher Solidarität ins Leben zu rufen und damit die genossenschaftliche Devise: «Jeder für alle und alle für jeden einzelnen» in die Tat umzusetzen.

Die Konsumvereine sind einig im Bestreben, ihre Kaufkraft zu konzentrieren und durch den Aufbau immer mächtigerer Grosseinkaufszentralen, die unter der Aufsicht der Gesamtheit der Konsumenten ihre industrielle und landwirtschaftliche Produktion organisieren, das Genossenschaftswesen einer höheren Entwicklung entgegenzuführen. (Créer la coopération au deuxième degré.)

Die Konsumvereine erheben den Anspruch, die natürlichen Organe zur Verteidigung der Konsumenteninteressen zu sein und als Verfechter dieser Interessen bei den Behörden zu gelten. Sie sind Institutionen, welche durch ihre blosse Existenz die Marktpreise zugunsten der Gesamtheit regulieren. In Hinsicht auf diesen Zweck verkaufen sie in gewissen Ländern an jedermann, indem sie die aus solchen Verkäufen erzielten Ueberschüsse ihrer eigenen Entwicklung oder Werken sozialer Solidarität dienstbar werden lassen.

Sie behaupten endlich durch Etablierung des gerechten Preises den Modus in der Verteilung der Reichtümer umzugestalten, und zwar in der Weise, dass sie das arbeitslose Einkommen, den kommerziellen und industriellen Profit und die Grundrente beseitigen und so dem gegenwärtigen kapitalistischen Konkurrenzregime ein Regime sozialer Gerechtigkeit substituieren, das durch die kollektive und graduelle Uebernahme der Austauschmittel geschaffen und im Interesse der Allgemeinheit der Konsumenten, die künftighin über die von ihnen selbst erzeugten Güter verfügen werden, organisiert wird.

(Schluss folgt.)

Die Lebensmittelteuerung in Amerika

so wird der Presse berichtet, nahm derartigen Umfang an, dass die amerikanischen Behörden eine amtliche Untersuchung einleiteten. Das Ergebnis der Untersuchung über die Ursache der unnatürlichen Höhe der Lebensmittelpreise ist eine Anklage gegen die fünf Besitzer der Grössten Schlächtereien und Fleischkonservenfabriken in Chicago. Diese haben sich zusammengeschlossen, um nicht nur den Fleischmarkt, sondern überhaupt den Lebensmittelmarkt zu beherrschen. Es ist festgestellt, dass diese fünf Männer nicht nur 70 % aller Fleischvorräte kontrollieren, sondern auch über 40 % des gesamten Eiermarktes, eine gleiche Menge an Butter und einen grossen Teil der Käse- und Reisvorräte. Ausserdem liegt ein bedeutender Anteil des gesamten Handels mit Kolonialwaren in ihren Händen; den Verkehr mit Obstkonserven beherrschen sie vollständig. Der amerikanische Generalstaatsanwalt erklärte, wie «Politiken» meldet, dass nicht nur Amerika, sondern die ganze Welt erstaunt und entsetzt sein werde, wenn die Einzelheiten der Untersuchung bekannt werden.

Derartige Machenschaften sind auch eine der Ursachen der Warenknappheit und Teuerung in Europa.

Bezeichnend für die geschilderten Verhältnisse in Amerika ist die Tatsache, dass die amerikanische Konsumvereinsbewegung heute noch in den Windeln liegt. Erst die Selbsthilfe der organisierten Konsumenten kann hier wirksame Abhilfe schaffen.

Die Indexziffern des Verbandes schweiz. Konsumvereine.

(Mitgeteilt von der Preisberichtstelle des schweiz. Bauernverbandes.)

Zur Ermittlung des Grades, den die Teuerung in unserm Lande erreicht hat, werden in letzter Zeit vielfach die Indexziffern der Lebenshaltungskosten des Verbandes schweiz. Konsumvereine herangezogen. Diese Indexzahlen stellen bekanntlich je auf den 1. des Monats die jährlichen Kosten der Lebenshaltung fest, unter Zugrundelegung der auf diesen Tag üblichen Preisansätze und deren Verbrauchsmengen, welche seinerzeit vom schweizerischen Arbeitersekretariate durch Umfrage in 725 Familien ermittelt wurden. Diese Veröffentlichungen werden nachgerade von allen Konsumentenkreisen und insbesondere der Presse verfolgt und als Gradmesser der Teuerung angesehen.

Seit dem Vorsommer machte sich nun auf vielen Produkten eine Preisabschwächung fühlbar (Fleisch, Kartoffeln, Gemüse). Um so mehr war man erstaunt, diese Indexziffern von Fr. 2542.86 am 1. Juli auf Fr. 2546.46 am 1. August und Fr. 2615.72 am 1. Sep-

tember ansteigen zu sehen. Auf der einen Seite ein Preissturz der meisten landwirtschaftlichen Produkte, und auf der andern ein Steigen der Kosten der Lebenshaltung! Es darf deshalb als angezeigt erscheinen, die Zahlen des V. S. K. etwas kritisch zu betrachten. Wir greifen nur die Produkte heraus, die zufolge ihrer hohen Verbrauchsquote das Gesamtergebnis wesentlich zu beeinflussen vermögen.

In der Veröffentlichung vom 1. August ist besonders die Angabe auffällig, dass Rindfleisch vom 1. Juli bis 1. August im Preise gestiegen sein soll, während das Schlachtvieh in der gleichen Periode um rund 10% gesunken ist. Der Einwand, dass die Detailpreise der Bewegung nicht rasch genug folgten, ist nicht stichhaltig, weil der V. S. K. durch Genossenschaftsmetzgereien und Verträge mit Grossmetzgereien diese Detailpreise beeinflussen kann. Die Quote für Rindfleisch würde, unter Berücksichtigung eines Abschlages von 10%, um 40 Fr. vermindert. Tatsächlich hat auch im Juli die rückläufige Bewegung der Fleischpreise allgemein eingesetzt, allerdings nicht in dem Masse wie bei den Viehpreisen.

Die Kartoffeln sind zum Preise von 37 Fr. pro 100 kg eingetragen. Wir haben es also mit neuen Kartoffeln zu tun, und neue Kartoffeln erreichten am 1. August auch vor dem Kriege schon Liebhaberpreise. Es ist jedoch nicht angängig, momentane Liebhaberpreise in einer Statistik zu berücksichtigen, die für die jährlichen Kosten massgebend sein soll. Als direkt irreführend ist es zu bezeichnen, wenn man die Preise der Frühkartoffeln mit den Preisen der alten Kartoffeln im Vormonat vergleicht und so Preisaufschläge herausrechnet. Zumal ist dies unstatthaft, wenn, wie am 1. August, gute alte Kartoffeln zu 15 Fr. pro 100 kg in genügender Menge erhältlich waren. Die Erhöhung der Kartoffelquote von Fr. 52.50 auf Fr. 92.50 ist deshalb ungerechtfertigt, da die Konsumenten nicht genötigt waren, die teuern neuen Kartoffeln zu kaufen.

Die Veröffentlichung vom 1. September trägt den neuen Preisen teilweise Rechnung. Das Rindfleisch wird mit Fr. 5.33 pro kg in Rechnung gestellt, die Kartoffeln mit 26—27 Rappen pro kg. — Während also einerseits eine Berichtigung erfolgte, sind andere und vorwiegend einheimische landwirtschaftliche Produkte neuerdings sehr hoch eingestellt. Die Milch zu 43 Rappen einzuschätzen ist deshalb unstatthaft, weil nur zirka 50 Prozent der Bevölkerung diesen Preis anlegen muss, die andern 50 Prozent aber nur 37 bezw. 29 Rappen. 40 Rappen kann als mutmasslicher Mittelpreis gelten, wodurch sich die Milchquote um 30 Fr. verringern müsste.

Die in der Septemberpublikation aufgestellte Behauptung, dass die Auslandserzeugnisse im Preise eher zurückgehen, während die Inlandserzeugnisse weiter im Preise steigen, ist ganz unzutreffend. Sie erklärt sich einzig daraus, weil zahlreiche landwirtschaftliche Produkte, die heute in der Ernährung der Bevölkerung eine sehr wichtige Rolle spielen (wie Obst, Gemüse aller Art, Most usw.) in den Preistabellen des V. S. K. gar nicht berücksichtigt sind. Diese heute billig erhältlichen Produkte tragen namentlich in der gegenwärtigen Jahreszeit erheblich zum Unterhalt der Bevölkerung bei und ermöglichen es, den Verbrauch an andern Nahrungsmitteln einzuschränken. Jedenfalls kommt heute den Obst- und Gemüseprodukten im Konsumentenhaushalt eine weit grössere Bedeutung zu, als dem in der Indexberechnung berücksichtigten «spanischen Rotwein». Indexziffern für die Lebenshaltung zu berechnen und dabei das Gemüse wegzulassen, ist unzulässig. Bei der gegenwärtigen Preisansetzung müssen schon aus diesem Grunde die Zahlen des Konsumvereins ein zu ungünstiges Bild für die Konsumenten geben.

Ueberhaupt vermissen wir bei den Statistiken des V. S. K.:

1. Dass der absolute Verbrauch nicht monatlich der Jahreszeit entsprechend nicht ermittelt wird.
2. Dass die Statistik nicht alle Produkte umfasst, die zur Lebenshaltung benötigt werden.

Nur unter Berücksichtigung dieser beiden Punkte kann eine Statistik ein übersichtliches Bild geben über den momentanen und tatsächlichen Stand der Lebenshaltungskosten. Nun stützen sich aber die Berechnungen des V. S. K. auf die Verbrauchsmengen des Jahres 1912, obwohl sich seither nachgewiesenermassen eine starke Verschiebung vollzogen hat. Es wäre interessant, diese Verschiebung festzustellen durch Führung der Haushaltungsrechnungen. Es genügt nicht, dass im Textteil der Publikationen auf diesen Mangel hingewiesen wird, weil eben die Zahlen als massgebend betrachtet und ausgebeutet werden. Um nur auf eines hinzuweisen, sei bemerkt, dass in den Zusammenstellungen des V. S. K. der Verbrauch an Butter, Griess, Teigwaren, Eiern, Zucker, Petroleum usw. für die heutigen Verhältnisse viel zu hoch eingeschätzt ist. Es geht nicht an, wertvolle, in ausreichender Menge und zu billigen Preisen erhältliche inländische Nahrungsmittel, wie Gemüse, Obst und dergl. einfach zu ignorieren und dafür Produkte, die sehr teuer, zum Teil gar nicht oder nur in ungenügender Menge erhältlich sind, in die Indexberechnung einzubeziehen. Es gibt dies zu falschen Schlussfolgerungen Anlass, die dazu angetan sind, das Publikum über die tatsächlichen Verhältnisse zu täuschen.

* * *

Auf die Anwürfe der Preisberechnungsstelle des Schweiz. Bauernverbandes erhalten wir vom Wirtschaftsstatistischen Bureau des V.S.K. eine Antwort, die wir nachstehend im Wortlaut publizieren:

Die Preisberichtstelle des schweizerischen Bauernverbandes versendet an die Redaktionen der schweizerischen Zeitungen ein «Mitgeteilt», das gegen unsere monatlichen und vierteljährlichen Preiserhebungen Stellung nimmt. Dieses «Mitgeteilt» enthält eine Reihe von Angriffen auf unsere Indexzahlen, die einer Zurückweisung bedürfen.

Die Angriffe lassen sich in zwei Gruppen einteilen, in solche, die die Methode, und solche, die die tatsächlichen Ergebnisse unserer Statistik betreffen. Was die erste Gruppe anbetrifft, so müssen wir bemerken, dass wir unsere preisstatistischen Erhebungen seit dem 1. März 1912, also bereits volle sieben Jahre, vornehmen, und dass sich bisher das Bauernsekretariat nicht bemüssigt fühlte, die Methode unserer Erhebungen zu beanstanden.

Der Grund mag jedenfalls darin zu suchen sein, dass die Ergebnisse, die auf Grund dieser Methode herauskamen, der Preispolitik des Bauernverbandes günstig waren. Die Preisberichtstelle des Schweizerischen Bauernverbandes beanstandet in erster Linie, dass unser Index nicht sämtliche Nahrungsmittel, vor allem nicht die Obst- und Gemüse-Produkte, umfasst; es ergebe sich infolge der Vernachlässigung der Preisangaben für Obst und Gemüse ein vollständig unrichtiges Bild der Preisveränderung in der letzten Zeit, da vor allem Obst und Gemüse

und ihre Erzeugnisse in jüngster Zeit im Preise ganz beträchtlich zurückgegangen seien. Wir bemerken dazu, dass sich die Preisberichtstelle des Schweizerischen Bauernverbandes so lange nicht bemüssigt fühlte, diesen Mangel, den auch wir als einen solchen zugeben müssen, zu beanstanden, als die Obst- und Gemüsepreise eine Erhöhung gegenüber der Zeit vor dem Kriege aufwiesen, die die durchschnittliche Preissteigerung weit übertraf, wie z. B. die Steigerung für Weisskraut, die zu einer gewissen Zeit zirka **900 Prozent** betrug gegenüber einer durchschnittlichen Steigerung im Maximum von zirka 160 Prozent.

Dass unsere Methode nicht eine unbedingt vollkommene ist, sondern dass sie verschiedene Mängel aufweist, haben wir seit dem Erscheinen unserer Preisberichte je und je betont. Demgegenüber müssen wir aber heute, da man unsere Methode angreift, auch feststellen, dass unsere Statistik nach dem Urteil von durchaus zuständigen Persönlichkeiten das Vollkommenste ist, was in dieser Hinsicht auf dem europäischen Kontinente geleistet wird. Viele amtliche statistische Bureaux, die sich mit der Preisfrage in weitgehender Weise befassen, können unserer Statistik nichts Gleichwertiges an die Seite stellen.

Dass in dem tatsächlichen Verbrauche gegenüber der Zeit vor dem Krieg eine Aenderung eingetreten ist, geben wir ohne weiteres zu. Wir wiesen selbst je und je darauf hin, dass wir nicht die tatsächliche Teuerung darstellen wollen und können, sondern dass wir lediglich berechnen, wie gross die Teuerung wäre, wenn der Verbrauch, der für die Zeit vor dem Kriege galt, heute noch massgebend wäre. Dass sich der Verbrauch tatsächlich geändert hat, unterliegt keinem Zweifel; das geht ohne weiteres daraus hervor, dass verschiedene Artikel nicht mehr, oder nicht mehr in gleicher Menge wie vor dem Kriege zu haben sind, und dass überdies die Steigerung der Löhne der Steigerung der Preise nur ausnahmsweise ganz gefolgt ist. Es wäre aber mindestens ebenso unzulässig, wenn wir zur Berechnung der Teuerung auf den heutigen Verbrauch abstellen würden, da eben der heutige Verbrauch noch kein normaler ist, sondern sich nach dem, was die heutige, gewiss nicht normale Wirtschaft produziert, richten muss.

Die Preisberichtstelle des Schweizerischen Bauernverbandes nimmt ferner daran Anstoss, dass unser Preisindex (es handelt sich hier um die monatlichen Erhebungen der Städtepreise) vom 1. Juli auf den 1. August und den 1. September gestiegen sei, und gründet ihre Beanstandung insbesondere auf die Preissteigerung bei drei Artikeln. Wir möchten hier anführen, dass uns, währenddem die Preisberichtstelle des Schweizerischen Bauernverbandes das Steigen der Indexziffern als Irreführung bezeichnet, gleichzeitig eine andere amtliche Stelle vorgeworfen hat, unsere Preisberechnungen schlügen den Tatsachen ins Gesicht, weil unsere Statistik für die betreffende Stadt zu niedere Zahlen ergebe. Allen Leuten recht getan .....

Unser Index pro 1. August weist eine Steigerung der Rindfleischpreise auf. Pro 1. September ist dann aber ein Rückgang eingetreten. Es liegt also gewiss kein Grund vor, dass die Preisberichtstelle des Schweizerischen Bauernverbandes unsere Rindfleischpreise beanstandet, um so mehr, als sie selbst sagt, dass die Fleischpreise nicht in gleichem Masse zurückgegangen seien wie die Viehpreise.

Dass sich für Kartoffeln ein Preis von Fr. 37.— per 100 kg ergibt, liegt, wie die Preisberichtstelle des Schweizerischen Bauernverbandes selbst richtig bemerkt, darin, dass uns verschiedene Konsumvereine die Preise für neue Kartoffeln angaben, und nur diese angeben konnten, weil sie keine alten Kartoffeln mehr vermittelten. Es ist gewiss bei solchen Artikeln wie Kartoffeln ein Mangel, dass sich unsere Indexberechnungen nicht auf den monatlichen Verbrauch, sondern auf den Jahresverbrauch stützen, ein Mangel, den wir anerkennen müssen, vorläufig aber nicht beheben können, der übrigens bei jeder Statistik in den Kauf genommen werden muss, wie z. B. ebenfalls bei den bekannten Calwerschen Indexzahlen für Deutschland.

Schliesslich nimmt die Preisberichtstelle des Schweizerischen Bauernverbandes daran Anstoss, dass wir den Milchpreis ohne Abzug der Beiträge an die Milchverbilligung in Anrechnung brachten. Wir haben darauf zu entgegnen, dass erstens am 1. September die Frage der Milchverbilligung noch gar nicht gelöst war, und wir deshalb den allgemein gültigen neuen Milchpreis noch gar nicht einsetzen konnten, und zweitens, dass nun, nachdem die Milchverbilligung nur noch unter Bedingungen gewährt wird, tatsächlich viele Familien aus diesem oder jenem Grunde — ob es in jedem Falle das Gefühl des Lebens im Ueberfluss ist, wagen wir nicht zu entscheiden — von der Milchverbilligung keinen Gebrauch mehr machen. Im übrigen haben wir in unserem Berichte über die Ergebnisse der Städtepreisstatistik pro 1. September, und auch in der Artikelserie von Dr. Oskar Schär über: «Ein baldiger Preisabbau — eine Illusion» genügend auf diese Tatsachen aufmerksam gemacht, so dass wir niemandem das Recht zuerkennen können, uns eine Irreführung des Publikums vorzuwerfen.

Zum Troste und zur Beruhigung der Preisberichtstelle des Schweizerischen Bauernverbandes können wir mitteilen, dass der neueste Preisindex der vierteljährlichen Preiserhebung, die sich über sämtliche unserem Verbande angeschlossenen Konsumvereine erstreckt, auch ohne Einbezug von Obst und Gemüse einen Rückgang ergibt.

Im übrigen werden wir trotz des Angriffes von seiten der Preisberichtstelle des Schweizerischen Bauernverbandes weiterhin fortfahren, unsere Erhebungen zu veranstalten, auch wenn wir befürchten müssen, von beiden Seiten ins Feuer genommen zu werden. Die Preisfrage steht heute derart im Vordergrunde, und greift so tief in das tägliche Leben des einzelnen ein, dass es wohl zu begreifen ist, wenn diese Frage nicht immer mit der nötigen Sachlichkeit behandelt wird. Es ist daher nur selbstverständlich, dass unsere Statistik nicht nur viel angegriffen wird, sondern dass sie von jedermann zu seinen besonderen Zwecken gebraucht und vielfach missbraucht wird; ein Schicksal, das nicht nur unserer, sondern beinahe jeder Statistik, die überhaupt Beachtung findet, zuteil wird, und das den Anlass zu der bekannten Aeusserung gab, dass man mit der Statistik alles beweisen könne. Im Gegensatz zur Preisberichtstelle des Schweizerischen Bauernverbandes können wir mit ruhigem Gewissen erklären, dass wir absolut kein Interesse daran haben, die Resultate unserer Preiserhebungen in irgendeiner Weise nach oben oder nach unten zu beeinflussen; trotzdem wir den sehnlichsten Wunsch haben, dass der Preisstand endlich einmal eine erhebliche Senkung verzeichnen möge, können wir nicht «corriger la fortune».

Die Société coopérative suisse de consommation in Genf im Jahre 1918/19.

Als das wichtigste Ereignis des abgeschlossenen Rechnungsjahres 1918/19 dürfen wir wohl eine Fürsorgemassnahme für die Angestellten der Konsumgenossenschaft, den Einkauf in die Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine, der mit Wirkung ab 1. August 1918 erfolgte, bezeichnen. Die Konsumgenossenschaft Genf feierte im Jahre 1918 das Jubelfest ihres 50jährigen Bestandes und lud zu diesem Zwecke nicht nur die Genossenschafter Genfs, sondern der ganzen Schweiz, in die durch die Vergangenheit und nicht minder der Gegenwart — Genf wurde bekanntlich als Sitz des werdenden Völkerbundes auserkoren — berühmte Stadt ein. Als einen Niederschlag der festlichen Stimmung dürfen wir wohl auch den in seinen finanziellen Folgen nicht unbedeutenden Entschluss zum Eintritt in die Versicherungsgesellschaft betrachten. Vom 1. August 1918 an geniesst jeder Angestellte der Konsumgenossenschaft Genf, der in die Versicherungsanstalt aufgenommen werden konnte, den Vorteil, gegen die Folgen des Alters und der damit verbundenen Arbeitsunfähigkeit geschützt zu sein und darf sich der frohen Zuversicht hingeben, dass seine Angehörigen im Falle eines frühzeitigen Todes nicht ganz hilflos dastehen. Der Einkauf der Angestellten in die Versicherungsanstalt kam die Genossenschaft auf Fr. 102,000.25 zu stehen, die Prämien für das Jahr 1919 belaufen sich auf Fr. 43,287.90.

Mit dem Einkauf in die Versicherungsanstalt sind die Leistungen der Genossenschaft für die Angestellten nicht erschöpft . Dem allgemeinen Zuge folgend, richtete die Genossenschaft ferner beträchtliche Teuerungszulagen aus, von den nicht minder beträchtlichen Lohnerhöhungen abgesehen. Alles in allem genommen beliefen sich die Entschädigungen an die Angestellten auf Fr. 1,114,047.15 (Versicherungen nicht inbegriffen), währenddem dafür im Vorjahre nur Fr. 596,539.20 hatten ausgelegt werden müssen, neben andern Momenten der Hauptgrund für das starke Anwachsen der gesamten Betriebskosten von Fr. 1,174,694.35 (10,56 % des Umsatzes) auf Fr. 2,096,902.35 (15,06 % des Umsatzes).

Die Zahl der Angestellten belief sich am Ende des Rechnungsjahres auf 356, 221 männliche und 135 weibliche. In der Zentralverwaltung sind 37, in den Lagern 30, in den Verkaufsläden 146, in den Kellereien 11, in der Bäckerei 7, in der Molkerei 70, in der Brennmaterialienabteilung 39 und in den Stallungen 16 Angestellte beschäftigt. Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich von 22,852 auf 23,471. Es erfolgten 1597 Ein- und 978 Austritte.

Der Umsatz erreichte die Höhe von Fr. 13,925,371.61 und überstieg damit den des Vorjahres (Fr. 11,120,931.17) um Fr. 2,804,439.44. An diesem Umsatz sind beteiligt die Spezereiwarenabteilung mit Fr. 9,554,731.36, die Molkerei mit Fr. 2,513,131.35, die Bäckerei mit Fr. 360,557.83 und die Brennmaterialienabteilung mit Fr. 1,496,951.07. Spezereiwaren- und Brennmaterialienabteilung schliessen mit einem Reinüberschuss von Fr. 1,565,917.85 bezw. Fr. 6957.51, Molkerei und Bäckerei mit einem Verlust von Fr. 60,577.60 bezw. Fr. 5427.10 ab.

Die Molkerei — und darüber wissen auch andere Konsumgenossenschaften einiges zu erzählen — war auch im Berichtsjahre das Sorgenkind. Einerseits konnte trotz der eidgenössischen Rationierung nie die nötige Menge Milch beschafft werden, die eine nur im Rahmen der vorgesehenen Rationen sich haltende Versorgung der Genfer Bevölkerung mit Milch ermöglicht hätte, anderseits war die Zwischenhandelsspanne, die gelassen wurde, so gering, dass auch unter normalen Verhältnissen eine Rendite nicht hätte erzielt werden können. So erklärt sich der geradezu beängstigende Verlust von Fr. 60,577.60, ein Verlust, den wohl eine staatliche Einrichtung, nicht aber eine auf dem Prinzip der Ertragswirtschaft aufgebaute Konsumgenossenschaft auf die Dauer ertragen kann. Die Konsumgenossenschaft sieht sich deshalb genötigt, irgend eine Lösung zu suchen, die diesen unerfreulichen Zustand beseitigt.

Die Brennmaterialienabteilung hat sich, obwohl unter den denkbar ungünstigsten Verhältnissen, zu Beginn des Winters 1917/18 geschaffen, wie der Umsatz beweist, schon recht gut angelassen. Wir haben an anderer Stelle schon über die Beteiligung der Konsumgenossenschaft an dem Torfwerk «Steinmösli» im Emmental berichtet. Das Torfwerk hat der Genossenschaft und der Genfer Bevölkerung gute Dienste geleistet. Es konnten im verflossenen Winter daraus über 1200 Tonnen Torf bezogen werden. Der Betrieb war aber mit ausserordentlichen Schwierigkeiten verbunden, und die Entfernung war zu gross, als dass sich der Transport gelohnt hätte. Die Genossenschaft war deshalb froh, als sie ihre Rechte an diesem Torfwerk, wenn auch mit Verlust, an eine neue Interessengruppe in Bern abtreten konnte. Die Genossenschaft hat nun einen Ersatz gefunden im Torfwerk «Island» in Bavois, an dem sie mit der Stadt Lausanne beteiligt ist. Die Bedingungen scheinen hier nun bedeutend günstiger zu sein.

Zum ersten Male schliesst die Bäckerei mit einem Verlust ab. Dass es gerade im Jahre 1918/19 war, braucht uns nicht zu verwundern.

Glücklicherweise ist das Erträgnis der Spezereiwarenabteilung vorzüglich, so dass es der Genossenschaft möglich ist, trotz der Verluste auf Molkerei und Bäckerei, und des geringen Ueberschusses der Brennmaterialienabteilung, sowie der bedeutend höheren Betriebskosten, doch die seit einigen Jahren stets gleiche Rückvergütung von 10 % auszubezahlen. Dieses Ergebnis ist um so erstaunlicher, als die Genossenschaft der sinkenden Richtung der Preise gewisser Waren seit dem letzten November gefolgt ist, und nicht etwa die noch zu hohen Preisen gefertigten Einkäufe unbedingt zu ihrem Vorteil ausnützen wollte. Bis Ende des Jahres sind bereits 170 Preisermässigungen erfolgt, eine ganz beträchtliche Zahl.

Zu den schon erwähnten Ueberschüssen bezw. Verlusten der einzelnen Betriebszweige kommen hinzu der Vortrag vom Vorjahre (Fr. 4427.29), der Ueberschuss der Liegenschaften (Fr. 49,543.85), die allgemeinen Unkosten (Fr. 407,797.38), die Zinsen (Fr. 149,582.58), die Abschreibung auf den Liegenschaften (35,000.—), die Zuweisungen an den Transportversicherungs- (Fr. 2000.—) und den Reservefonds (Fr. 39,383.14), die Vergabungen (Fr. 3000.—), die Rückvergütungen für das erste (Fr. 386,647.19) und zweite Halbjahr (Fr. 463,318.42) und der Vortrag auf neue Rechnung (Fr. 4113.10).

Die Bilanz per 31. März 1919 setzt sich folgendermassen zusammen: Warenvorräte Fr. 2,620,626.30, verfügbare Guthaben Fr. 87,578.64, verschiedene Wertschriften und Beteiligungen Fr. 368,855.—, vorausbezahlte Warenrechnungen Fr. 582,583.07, Liegenschaften Fr. 810,000.—, Mobilien, Maschinen und Pferde Fr. 272,918.75, Anteilscheine der Mitglieder

Fr. 335,526.30, Reservefonds Fr. 345,000.—, Transportversicherungsfonds Fr. 59,470.40, Fürsorgefonds Fr. 58,221.45, Rückstellungen für Steuern Fr. 22,000.—, Spareinlagen und Kassenscheine Fr. 1,721,966.48, Bankschulden Fr. 600,734.61, Warenschulden Fr. 659,492.65, Kautionen der Angestellten Fr. 236,758.05. Verbindlichkeiten gegenüber dem V. S. K. Fr. 232,960.—, Vergabungen Fr. 3000.—, Rückvergütungen Fr. 463,318.42, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 4113.10. Besonders auffällig in dieser Bilanz sind die hohen Guthaben an Warenlieferanten für Vorausbezahlungen auf Warenlieferungen. Sie sind ein Zeichen für die ausserordentlichen Verschiebungen in der Finanzierung, die der Krieg zur Folge hatte. Um diesen Betrag aufbringen zu können, musste die Genossenschaft einen Kredit von etwa Fr. 600,000.— bei Banken aufnehmen.

Ein französischer Bürgermeister zur Frage des Preisabbaus.

Die Ueberzeugung, dass der Kampf gegen den fortdauernden Hochstand der Preise nicht mit jakobinischen und negativen Mitteln, ja auch nicht auf dem Wege willkürlicher staatlicher Eingriffe in die Rechte des Produzenten geführt werden kann, findet in allen Ländern berufene Verteidiger. Zu ihnen gehört Herr Herriot, der Bürgermeister von Lyon, welcher sich in einem Artikel des Pariser «Eclair» zu dem genannten Thema äussert. Nachdem er auf die Fruchtlosigkeit der Bemühungen hingewiesen hat, durch Einsetzung von Normalpreiskommissionen die bestehende Teuerung zu beseitigen oder auch nur zu mildern, bemerkt er u. a. was folgt: «Einem Irrtum würden sich auch diejenigen hingeben, welche die Beschlagnahme der Produkte bei den Erzeugern empfehlen. Es könnte keinen grösseren Missgriff geben als derartige Requisitionen. Der Bauer würde sich Schikanen dieser Art nicht gefallen lassen und einfach aufhören zu produzieren. Das ist seine Art, sich zu rächen; es ist die schlimmste Revanche, die man sich denken kann. Eine Politik, durch die ungeschickter Weise Stadt und Land gegeneinander aufgebracht würden, wäre einfach stupide zu nennen. In Wirklichkeit ist es so, dass in Zeiten der Krise alle vom Konsumenten gegen den Produzenten ergriffenen Kampfmassnahmen sich gegen den Konsumenten selber wenden müssen. Diese Tatsache ist schon durch die grossen Lebensmittelkrisen während der französischen Revolution erhärtet worden. Sie ist auch heute nicht zu bestreiten und wir bitten die Arbeiter in ihrem eigenen Interesse, sich nicht gegen ihre Brüder, die Bauern, zu wenden.»

Zu den Ursachen der Teuerung, soweit diese nicht durch die fortdauernden Verkehrshemmnisse aller Art bedingt ist, rechnet auch Herriot die Uebersetztheit des Handels mit parasitären Zwischengliedern. «Wir haben in Frankreich viel zu viel Distributionsagenten und viel zu wenig produktiv tätige Personen. Wenn man durch einen vernünftigen Beschluss dem Dienst der Produktion, d. h. in erster Linie der Landwirtschaft, alle in der Distributionstätigkeit überflüssigen Personen zuweisen könnte, würde man der Nation damit neue Arbeitsenergien einflössen.» Die Genossenschaftsbewegung zeige den Weg, auf dem eine rationellere Verteilung der Kräfte in der Gütererzeugung und -Verteilung erzielt werden könne und es gelte daher, die in der genossenschaftlichen Entwicklung gesammelten Erfahrungen zu nutzen.

Das Genossenschaftswesen in der Ukraine.

Von A. Serbinenko
Direktionsmitglied des Dnieprverbandes der Konsumverbände der Ukraine.

Trotz einer 50jährigen Entwicklung war das ukrainische Genossenschaftswesen den westeuropäischen Ländern vor der Revolution wenig bekannt. Russische Gesetzgebung und Verwaltung suchten die Genossenschaften nicht bloss im eigenen Lande, sondern auch gegenüber dem Auslande in den Schatten zu stellen. Im Stillen aber verbreitete sich dennoch die genossenschaftliche Idee im werktätigen Volke, das trotz aller künstlichen Hindernisse die Vorteile der genossenschaftlichen Bedarfsbefriedigung erkannte. Fast jedes Dorf hat heute seine Genossenschaft, deren wir heute im ganzen Gebiet der Ukraine rund 20,000 zählen und die sowohl einzeln wie auch durch ihre Verbände eine bedeutende wirtschaftliche Kulturarbeit verrichten. Diese verschiedenen Verbände haben ihren Sitz in Kiew. Die verbreitetste Form der Genossenschaft ist diejenige des Konsumvereins. In 13—15 Tausend solcher Vereine decken annähernd 3 Millionen Familienvorstände ihren Bedarf, so dass wir eine Genossenschaftsfamilie von 10—12 Millionen Seelen zählen.

Der hervorragendste Verband ist der Dnieprverband, dem annähernd 100 lokale Konsumvereine angeschlossen sind und der im ersten Jahre nach der Revolution 1917/18 seinen angeschlossenen Vereinen für 78—80 Millionen Rubel Waren der verschiedensten Art vermittelte. Dabei ist besonders zu beachten, dass das Wirtschaftsgebiet dieses Verbandes fast stets in einer Kriegszone lag, bald in derjenigen des Hetmanns, bald in derjenigen der Bolschewiki. Der Verband betreibt die Fabrikation von Schuhen, Seifen, Blechwaren, Wollwaren und Trikotagen und besitzt eine Buchdruckerei. Die Zentralstelle in Kiew beschäftigt 300 Angestellte und unterhält Niederlagen in Odessa und Stanislau (Galizien).

Ausser Handels- und Industrieunternehmungen verfolgt der Dnieprverband auch humanitäre und soziale Ziele. Er betreibt die genossenschaftliche Propaganda durch eine Halbmonatsschrift, durch Druck und Vertrieb von Schriften, die das Genossenschaftswesen behandeln, durch Kurse und juristischen Beistand in Streitfällen.

Neben den Konsumvereinen sind auch die Vorschuss- und Kredit-Vereine weit verbreitet. Am 1. Januar 1919 zählten wir deren 2770, die in 41 Verbänden zusammengeschlossen waren. Die ukrainische Volksgenossenschaftsbank (Ukrainibank) bildet die bedeutendste Zentralstelle dieser Geldinstitute . Diese Vereine ermöglichen der Landbevölkerung durch Kreditgewährung die Anschaffung von Gerätschaften, Maschinen und Sämereien. Das Grundkapital dieser Ukrainischen Volksgenossenschaftsbank ist vornehmlich von solchen Kredit- und Vorschussvereinen in landwirtschaftlichen Gegenden zusammengelegt worden. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind im Ukrainischen Zentralverband «Central» zusammengeschlossen, der eine Fabrik landwirtschaftlicher Maschinen in Odessa zum Preise von Fr. 18,000,000 erwarb.

Aus den obigen Mitteilungen des Herrn Serbinenko ersehen wir, dass das Genossenschaftswesen trotz aller Hemmungen seitens des alten Regimes zu einem achtunggebietenden und für die Zukunft vielversprechenden Faktor geworden ist. Wir ergänzen die verdankenswerten Angaben des Herrn Serbinenko durch einige Ziffern, die wir dem Berichte des Herrn Issajewitsch an der Genossenschaftskonferenz in Paris vom 27. Juni 1919 entnehmen und den wir in der «Deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftspresse» abgedruckt finden (Nr. 16 vom 30. August 1919): Vor dem Krieg gab es in der Ukraine nur 7 Verbände; Ende 1918 gab es deren 250. Schon nach Schluss des ersten Kriegsjahres hatte sich die Zahl der Kredit- und Vorschussvereine um 3—400 vermehrt. Im Verlaufe des Jahres 1918 stieg das Betriebskapital des Dniepr-Konsumverbandes von 316,000 Karbowanzen (1 Karbowanz = 2,65 Franken) auf 1,355,000, das sind über 3½ Millionen Franken. Im gleichen Jahre verausgabte dieser Verband mehr als 300,000 Karbowanzen (Fr. 795,000) für Bildungszwecke und verkaufte für mehr als 2 Millionen Franken Bücher an das wissensdurstige ukrainische Volk.

Ueber die Entwicklung der während 6 Jahren an der Konstituierung verhinderten Ukrainischen Genossenschaftlichen Volksbank (Ukrainibank) orientieren folgende Zahlen:

	Zahl der Verbandsmitglieder	Grundfonds in Tausend Karbowanzen	Bilanz in Tausend Karbowanzen
1. Januar 1918	39	27,322	48,346
1. Juli 1918	85	146,289	256,413
1. November 1918	124	170,614	466,804

Das anfängliche Aktienkapital betrug 1 Million Karbowanzen, die sich auf 4000 Aktien verteilen. Bis Mitte des Jahres war dasselbe bereits auf 2 Millionen K. erhöht und einbezahlt und die Ausgabe einer dritten Serie bekannt gegeben.

Ausser der Kreditgewährung befasste sich die Bank im vergangenen Jahre mit An- und Verkauf von landwirtschaftlichen Maschinen und Geräten, Baumaterialien usw. im Wertbetrage von 44 Millionen Karbowanzen. Dazu kamen Vermittlungen im Werte von 77 Millionen K. in verschiedenen Warengattungen.

Die landwirtschaftlichen Genossenschaften (1000 an der Zahl) sind meistens jüngeren Datums. Die frühere russische Regierung, welche sogar die ukrainische Sprache unterdrückte, war nie geneigt, diese landwirtschaftlichen Genossenschaften zu fördern. Sie misstraute jeder Aufklärung und ökonomischen Hebung der Dorfbewohner, die mangels staatlicher Hilfe und jedweder Organisationsmöglichkeit den kapitalistischen Wucherern ausgeliefert waren.

Zwecks Förderung der öffentlichen Aufklärung haben die grösseren Genossenschaftsverbände einen Verlagsverband zur Herausgabe ukrainischer Bücher gegründet. Die vom Verband herausgegebenen Bücher und Schriften betreffen alle Gebiete des Wissens.

Den Mittelpunkt der ukrainischen Genossenschaftsbewegung bildet ein Zentralkomitee, welches im Juni 1917 auf Anregung des allukrainischen Genossenschaftskongresses gegründet wurde. Das Komitee zergliedert sich in Sektionen, denen die Pflege und Förderung der verschiedenen Bestrebungen im Rechts-, Press-, Propaganda- und Versicherungswesen überbunden ist. Organ dieses Komitees ist die grosse Monatsrevue «Das ukrainische Genossenschaftswesen». Das Zentralkomitee ist Mitglied des internationalen Genossenschaftsbundes.

Volkswirtschaft

Futtermittelversorgung. (Mitteilung des eidg. Ernährungsamtes vom 7. Oktober 1919.) Die Trockenperioden des vergangenen Sommers haben einen bedeutenden Ausfall an Grün- und Dörrfutter verursacht. Die infolgedessen entstandene Futtermittelknappheit bedingt eine erhebliche Verminderung der Grossviehbestände, was den starken Rückgang der Viehpreise mitverursacht hat. Im Interesse der Sicherstellung der zukünftigen Landesversorgung mit Fleisch, Milch und Milchprodukten ist eine zu starke Verminderung der Viehbestände möglichst zu verhindern, vielmehr die Durchwinterung eines möglichst grossen Teiles unserer Viehbestände anzustreben, die aber nicht nur am Leben erhalten werden, sondern auch Milch, Fleisch und Fett produzieren sollen.

Dem Futtermittelimporte wird unausgesetzt die grösste Aufmerksamkeit geschenkt. Das Oberkriegskommissariat hat aus Italien bereits mehrere hundert Wagen Heu eingeführt . Der Heubedarf des Bundes ist dadurch gedeckt, so dass er im Inlande auf Ankäufe verzichten wird. Die Anstrengungen werden fortgesetzt, um weitere Heumengen aus verschiedenen Bezugsländern einzuführen. Die Durchführung begegnet indessen mancherlei Schwierigkeiten.

Das Ernährungsamt widmet der Kraftfuttermittelbeschaffung seine besondere Aufmerksamkeit. Die Nachfrage nach Hafer, Gerste und Mais kann durch die Lieferung der Monopolwarenabteilung schon seit zwei Monaten in vollem Umfang befriedigt werden. Weit schwieriger gestaltet sich die Beschaffung der Oelkuchen . Es sind zurzeit ungefähr soviel Oelkuchen sichergestellt, als vor dem Kriege normalerweise während eines Jahres verbraucht wurden. Auf Grundlage des Uebereinkommens mit den Produzentenverbänden über die Milchversorgung werden die Oelkuchen den landwirtschaftlichen Organisationen zur direkten Abgabe an die Milchproduzenten nach Massgabe ihrer Milchlieferungen zugeteilt.

Auf Hafer, Gerste und Mais ist kürzlich ein Preisabschlag von Fr. 4.— bei Hafer und Gerste und Fr. 5.— bei Mais per 100 kg eingetreten. Trotz sehr bedeutenden Opfern des Bundes können die Oelkuchen noch immer nicht zu einem Preise abgegeben werden, wie er von den Milchproduzenten nach Massgabe des derzeitigen Milchpreises gewünscht wurde. Immerhin sind die Oelkuchenpreise so festgestellt worden, dass sie die Mehrzahl der Produzenten befriedigen und eine wirksame Förderung der Milchproduktion bewirken werden.

Die dänische Butter. (Zur Aufklärung der Bevölkerung, mitgeteilt vom eidg. Milchamt.) Wir machen gegenwärtig die interessante Erfahrung, dass unsere Bevölkerung sich gegenüber der dänischen Butter recht verschieden verhält. Während die ungesalzene, im Geschmack der unsrigen ziemlich ähnliche Butter, überall gerne gekauft wird, begegnet der Absatz der leicht gesalzenen Butter örtlichen Schwierigkeiten, die zweifellos einzig auf ein Vorurteil zurückzuführen sind. Es ist altbekannt, dass Schweizer, die nach Skandinavien, England oder Amerika gehen, sich rasch an die gesalzene Butter

gewöhnen und nicht mehr gerne zur ungesalzenen Butter zurückkehren. Dagegen finden umgekehrt die Engländer und Amerikaner unsere Butter zu fade. Wenn wir auch, was die rasche Umbildung des Geschmackes unserer Butteresser anlangt, keine übertriebenen Hoffnungen hegen, so darf doch erwartet werden, dass die Bevölkerung sich nach und nach auch an die gesalzene Butter gewöhne. Wir mussten zur Bedarfsdeckung auch von dieser Butter kaufen. Der Buttermarkt im Auslande hat sich versteift und die Inlandsproduktion während der kommenden Wintermonate wird eine sehr geringe sein. Die leicht gesalzene, dänische Butter ist von durchaus einwandfreier Qualität und stammt ausschliesslich aus Molkereien, die sich der staatlichen Kontrolle unterstellt haben und die Lurmarke führen dürfen. Dass bei der Bereitung dieser Butter sowohl in Holland wie in Dänemark mit sprichwörtlicher Reinlichkeit vorgegangen wird, ist allbekannt. Grund zu einem Vorurteil ist also nicht der gerinste vorhanden. Wir haben schon früher darauf aufmerksam gemacht, dass unter den Zehntausenden von Fässern, die während der grössten Sommerhitze hereingebracht werden mussten, mitunter einige etwas gelitten haben können, so dass die betreffende Ware nur als Einsiedebutter verwertet werden kann. Das Urteil über die Qualität der importierten Butter soll sich aber nicht auf solche vereinzelte Ausnahmen stützen.

Die Durchführung des Preisabbaues: Volkstuch und Schuhpreise. Ueber die Massnahmen der Verwaltung des V. S. K., zum Beispiel die Schuhpreise abzubauen schon bevor die offizielle Preisabbaubewegung einsetzte, haben wir in früheren Nummern bereits eingehend berichtet.

Heute sind wir in der Lage, den nachfolgenden Bericht zu publizieren, der Mitteilungen enthält über die vom Bundesrat eingeleitete Verbilligungsaktion.

Die Mitteilungen erfolgten an einer Journalistenkonferenz in Bern durch den Mund des Generalsekretärs des Volkswirtschaftsdepartements:

Bekanntlich hat bereits im Sommer eine mehrtägige Konferenz stattgefunden. Als Beschlüsse sind hervorgegangen: 1. das Anstreben der Verbilligung der Lebensmittel; 2. der unentbehrlichen Bedarfsartikel (Volkstuch und Schuhe) und 3. die Förderung der Wohnungsgelegenheit und Vermeidung weiterer Steigerung der Mietzinsen.

Die heutige Besprechung (13. Oktober) betrifft einzig die Frage der Erweiterung der Volkstuchaktion und der Schuhverbilligungsaktion.

Als allgemeine Richtlinien für die Durchführung dieser Aktionen haben dem Bundesrat folgende Grundsätze gedient: Einmal ging der Bundesrat vom Grundsatze aus, dass gewisse Industriezweige, die während des Krieges nicht schlechte Zeiten hatten, nunmehr Opfer für die Konsumenten zu bringen haben. Sie sollen bestimmte Waren nur unter Deckung ihrer effektiven Selbstkosten und unter Anrechnung einer bescheidenen Amortisationsquote für das investierte Kapital der Allgemeinheit zur Verfügung stellen.

Zweitens stellt sich der Bundesrat auf den Boden, dass diese Aktionen im Einverständnis mit den Interessenten durchzuführen seien. Es wurden daher Unterhandlungen mit den Vertretern der Textil- und Schuhbranche angebahnt.

Als dritter Grundsatz gilt das Fallenlassen der sogenannten Notstandsaktionen. Die Verbilligung soll in Zukunft eine allgemeine sein und nicht nur zugunsten bestimmter Gruppen von Konsumenten.

Es wird auch daran festgehalten, dass nur gute Qualitäten auf den Markt zu bringen seien, und dass die Preise lieber etwas höher anzunehmen sind, als dass später zahllose Reklamationen über mangelhafte Qualität zu gewärtigen seien.

Was die Erweiterung der Volkstuchaktion betrifft, so hat der Bundesrat bei der Textilbranche viel Verständnis und Entgegenkommen gefunden. In erster Linie konnte die Volkstuch A.-G. in Luzern ihre Abgabepreise etwas ermässigen. Es betrifft hauptsächlich Männerstoffe und Männerkleider. Ferner hat die Volkstuch A.-G. ihre Aktion ausgedehnt auf Frauenstoffe und Baumwollwaren im weitesten Sinne des Wortes (Haus-, Küchen- und Bettwäsche). Es wird dabei so verfahren, dass die Volkstuch A.-G. ihre Bestellungen bei den Fabriken macht, und dass die Fabriken die Bestellungen zu einem Preise ausführen müssen, der knapp ihre Selbstkosten deckt. Die Volkstuch A.-G. liefert dann an die Grossisten und Detaillisten zu bestimmten Bedingungen, insbesondere unter besserer Umschreibung der Verschleisspanne.

Die Leitung der Volkstuch A.-G. hat vorgesehen, dass überall, wo die Fabriken versagen, Anträge einzubringen sein würden auf Enteignung und Beschlagnahme, wobei die eidgenössischen Schätzungskommissionen die Enteignungspreise festzusetzen hätten. Die Bundesbehörde ist aber vollkommen überzeugt, dass dieses Verfahren nur ganz ausnahmsweise beschritten werden wird.

Weil die Aktion für den kommenden Winter rasch einzusetzen hatte, wurde für diesen Winter zur Erwerbung der bereits vorhandenen Lager geschritten. Die Volkstuch A.-G. holte Offerten ein und erwarb das vorhandene Tuch zum Teil zum Selbstkostenpreis der Fabrikanten, zum Teil unter den Selbstkosten derselben. Es war dies möglich, weil die Absatzmöglichkeit zur Zeit stark eingeschränkt ist, hauptsächlich durch die Valuta.

Bei der Bestimmung der Waren und Stoffe, welche zu erstellen sind, sollen nicht nur die Fabrikanten und der Handel mitzusprechen haben, sondern insbesondere auch weitgehend der Konsument. Daher ist der Verwaltungsrat der Volkstuch A.-G. reorganisiert worden. Der Bund hatte bekanntlich das gesamte erhöhte Kapital der Volkstuch A.-G. (5 statt 2 Millionen) selbst gezeichnet unter Vorbehalt, dieses Mehrkapital wieder weiterzugeben. Der Bund hat sich so eine kleine Mehrheit im Verwaltungsrat gesichert und folgende Mitglieder von sich aus ernannt: Dr. Iklé, gewesener Chef der Textil-Sektion; Dr. Mauch, jetziger Chef der Textil-Sektion; Lehmann, Langenthal; Gattiker, Richterswil; Blumer, Glarus; Reinhardt, Bern; Fräulein Gessler, St. Gallen; Schurter, Sekretär der Arbeiterverbände der Textilbranche; Siebenmann, Prokurist beim Verband schweizer. Konsumvereine, Basel; Furrer, als Vertreter der Angestellten-Verbände; Perrin, als Vertreter der Eisenbahner; Schrämli, Geschäftsführer der landwirtschaftlichen Genossenschaften in Winterthur. Damit haben die Konsumenten eine bedeutende Vertretung im Verwaltungsrate erlangt.

Seit 1. Oktober sind die verbilligten Frauenstoffe bereits in Vertrieb. Sie können nicht bloss von den Grossisten und Detaillisten bezogen werden, sondern

direkt auch von den Gemeinden, Fürsorgeämtern und Personalverbänden. Vom 1. November an werden auch die verbilligten Baumwollwaren in Verkehr gebracht werden. Ueber die Details werden Prospekte der Volkstuch A.-G. Auskunft geben. Es werden also in Zukunft Männerkleider und Männerstoffe, Kammgarn, Halbwollen und Reinwollen, ferner Frauenstoffe, etwas leichtere vorwiegend (damit auch für Kinder dienlich), auch ganz wollener Serge, ferner Baumwollwaren für Wäsche, Schürzen und Bettücher von der Volkstuch A.-G. zur Verfügung gestellt werden.

Es ist festzustellen, dass ausnahmslos sämtliche Artikel 20% billiger als der heutige billigste Preis dem Publikum zur Verfügung gestellt werden.

Oeffentliche Vertriebsstellen sind in Zürich, Bern, Basel, Genf, Lausanne, Neuenburg, La Chaux-de-Fonds, Biel, Solothurn, Olten, Schaffhausen, Winterthur und St. Gallen bereits eingerichtet. Ferner interessieren sich für den Vertrieb, wie bereits gesagt, die Personal-Verbände. Mit dieser erweiterten Volkstuch-Aktion ist so viel erreicht, dass jeder Gewinn auf diesen Artikeln für Fabrikant und Handel ausgeschlossen ist. Das bestehende Misstrauen gegen den Handel wird dadurch beseitigt, dass von den Privaten mit den öffentlichen Vertriebsstellen zu gleichen Bedingungen konkurriert werden kann. Wichtig ist aber, dass das Publikum an diesen Massnahmen selbst intensiv mitwirkt, indem es die betreffenden Artikel kauft.

Die Schuhverbilligungsaktion.

Es wurde dabei nach den gleichen Grundsätzen vorgegangen, wie bei der Volkstuchaktion. Bei einer Konferenz mit den Fabrikanten wurde ihnen klargelegt, dass nur zwei Wege übrigbleiben: Entweder Enteignung und Beschlagnahme durch den Staat, oder die Konzession von Opfern durch die Schuhindustriellen. Anfänglich ergaben die Verhandlungen ungenügende Resultate und es trat eine monatelange Sperre der Ausfuhr ein. Der Bundesrat hat sich überzeugen müssen, dass eine allgemeine Schuhpreisverbilligung unmöglich ist. Es kommt das daher, dass die Schweiz für ihre Schuhversorgung in ausserordentlichem Masse vom Ausland abhängig ist. Ein Fünftel des Bodenleders und zwei Drittel des Oberleders werden aus dem Ausland bezogen, und zwar zumeist überseeisch, wobei die Frachten eine ausschlaggebende Rolle spielen. Nach Aufhebung der Höchstpreise im Ausland sind die Lederpreise gewaltig gestiegen. Die Inland-Lederpreise stehen dagegen ein Drittel bis zur Hälfte unter dem Weltmarktpreis. Man musste sich daher entschliessen, nur einen Teil der Schuhe zu verbilligen. Es handelt sich aber um keine neue Auflage der Volksschuhaktion. Diese letztere ist im allgemeinen nicht so gelungen, wie man es wünschte, weil auf die Wünsche der Konsumenten zu wenig Rücksicht genommen worden war. Bei der jetzigen Aktion ist der Wahlmöglichkeit viel grösserer Spielraum gelassen. Die verbilligten Schuhe werden in Serien hergestellt.

Es wurde bei der ganzen Aktion in folgender Weise vorgegangen. Zunächst wurden die Höchstpreise für Felle und Leder wieder hergestellt und die Metzger usw. veranlasst, die Felle dem inländischen Gewerbe zu reservieren. Sodann wurde bei den Gebereien eine grosse Preisreduktion erzielt, so dass die Schuhfabrikanten billigeres Leder erhalten. Auf dieses hin konnten dann die Fabrikanten die Verpflichtung eingehen (am 23. September), 700,000 Paar Schuhe erster Qualität, wobei sogar gewissen Luxusbedürfnissen auch Rechnung getragen wird, zur Verfügung zu stellen. 400,000 Paar Schuhe liefert allein Bally A.-G., und zwar in 35 verschiedenen Artikeln und in den verschiedensten Lagersorten.

Die Preisgestaltung für diese verbilligten Serienschuhe ist wie folgt: Frauenschuhe 21 bis 32 Fr., Töchterschuhe 15 bis 23 Fr., Knabenschuhe 23 bis 30 Fr., Männerschuhe 30 bis 38 Fr. Die Konferenz der Konsumentenvertreter, welchen diese Preise vorgelegt wurden, haben einstimmig anerkannt, dass damit die äusserste Grenze der Konzessionen erreicht worden sei. Allerdings sind 38 Franken für ein Paar Männerschuhe immer noch teuer im Vergleich zur Vorkriegszeit; diese 38 Franken stellen aber das Maximum des erzielbaren billigsten Preises dar. Die Fabrikanten verdienen daran keinen Rappen und durch eine Kontrolle in den Fabriken kann die jederzeitige Nachprüfung der eingegangenen Verpflichtungen erfolgen.

Die Verschleisspanne für Grossisten und Detaillisten wurde auf 5 resp. 15 Prozent festgesetzt, zusammen 20 Prozent. Dieser Handelsgewinn ist in den genannten Preis bereits eingeschlossen. Mit dieser Verschleisspanne kann der Handel allerhöchstens seine effektiven Gestehungskosten decken und auch hier ist, um jedes Misstrauen gegen den Handel zu beseitigen, vorgesehen, dass die Gemeinden usw. genau zu den gleichen Bedingungen, wie die Grossisten und Detaillisten, Schuhserien sich verschaffen können.

Bally A.-G. hat 400,000 Paar Schuhe bereits in den Handel gebracht (Bally «Succès»). Die verbilligten übrigen Serienartikel werden folgen.

Was die zweite Gruppe, allgemeine Schuhgebrauchsartikel betrifft, wie die Boxcalf-Artikel, so waren diese in der Serienaktion nicht inbegriffen. Es war nicht möglich, hier ohne Gewinne arbeiten zu lassen. Es wurde ein von Fall zu Fall festzusetzender Gewinn mit den Fabrikanten und dem Handel vereinbart. Diese Artikel kommen ungefähr 10 Franken teurer im Durchschnitt als die Serienartikel. Auch hier können die Gemeinden direkt beziehen.

Die dritte Gruppe, die eigentlichen Luxusartikel, können für die Verbilligungsaktion nicht in Betracht kommen.

Aus der ganzen Schuhaktion, wie sie auseinandergesetzt wurde, zog der Referent den Schluss, dass nunmehr Waren an die Konsumenten gelangen, auf welchen weder die Industrie noch der Handel irgendwelche Gewinne bezieht. Auch hier ist es notwendig, dass der Konsument diese Artikel verlangt. Auf diese Weise werden berechtigte Reklamationen vollständig ausgeschaltet sein, denn jedes unberechtigte Element ist aus der Kette der Preisgestaltung ausgeschaltet worden. Der Referent weist noch darauf hin, dass die Abteilung für Arbeitslosenfürsorge Waffenblusen, Handschuhe, ganze Militärhosen und Lismer von der Militärverwaltung erworben hat, allein 50,000 alte Ordonnanzblusen. Diese Waren wurden in der Heimarbeit umgearbeitet und werden von der Arbeitslosenfürsorge zum Selbstkostenpreis abgegeben.

Internationaler Genossenschaftsbund

Protokoll der Sitzung des Leitenden Ausschusses am Dienstag, den 8. Juli 1919, 10 Uhr vormittags, in Westminster, S. W. Great Smith Street 4. Zugegen

sind: Herr Aneurin Williams (Vorsitzender), die Herren J. Deans, D. McInnes, A. Whitehead und H. J. May (Sekretär).

Es fehlt Herr William Maxwell, von dem ein Brief eingegangen ist, in dem er bedauert, wegen seines Gesundheitszustandes an der Sitzung nicht teilnehmen zu können.

Es wird beschlossen, Herrn Maxwell die besten Wünsche für seine Genesung auszudrücken.

1. Protokoll.

a) Das Protokoll der letzten ordentlichen Sitzung vom 6. Mai wird genehmigt.

b) Das Protokoll der Sondersitzung in Carlisle vom 19. Juni wird genehmigt.

2. Schriftwechsel.

a) Von dem Andelsudvalget in Aarhus ist ein Schreiben über die interalliierte und neutrale Konferenz in Paris eingegangen, in dem der Hoffnung Ausdruck gegeben wird, dass der Leitende Ausschuss recht bald eine Sitzung des Vorstandes des Internationalen Genossenschaftsbundes einberuft. Es wird zur Kenntnis genommen.

b) Die Genossenschaftsliga in Amerika regt an, auf dem Umschlage des «Bulletins» bekanntzugeben, dass das Blatt in den Vereinigten Staaten in der Geschäftsstelle der Liga zu haben ist.

Beschluss: Der Vorschlag wird angenommen.

c) Keskuskunta in Helsingfors teilt mit, dass, weil Herr Vainö Tanner, ihr Vertreter im Vorstande des Internationalen Genossenschaftsbundes seine Beziehungen zu ihrem Verbande gelöst hat und sich der neuen Genossenschaftsorganisation angeschlossen hat, sie an seiner Stelle gemäss Artikel 36b der Satzungen des Bundes Herrn Jalmari Sahlbom ernannt haben. Sollte Herr Sahlbom verhindert sein, an einer Sitzung teilzunehmen, so sei als sein Ersatzmann Emil Stavenhagen bestimmt.

Beschluss: Dem Wunsche Keskuskuntas wird entsprochen und an Stelle von Herrn V. Tanner künftig Herr Sahlbom als ihr Vertreter in der Liste der Vorstandsmitglieder geführt.

d) Von der Frauengenossenschaftsgilde ist ein Schreiben mit Abschriften von Resolutionen eingegangen, die auf dem Jahreskongresse der Gilde angenommen worden sind.

Beschluss: Die Resolutionen werden anerkannt, und wegen der ersten über den internationalen Handel wird auf die Resolutionen verwiesen, die zu diesem Punkt auf der interalliierten und der interalliierten und neutralen Konferenz beschlossen worden sind.

Die zweite Resolution wird zur Kenntnis genommen.

e) Von Dr. Totomianz ist ein Schreiben zusammen mit einem Exemplar seines kürzlich in einer italienischen Ausgabe erschienenen Buches über «Die Genossenschaftsbewegung in Russland» eingegangen. Er bittet den Bund, dieses Buch ins Englische übersetzen zu lassen.

Beschluss: Dr. Totomianz wird mitgeteilt, dass der leitende Ausschuss bedauert, seinem Verlangen nicht entsprechen zu können, da wahrscheinlich in England wenig Nachfrage nach seinem Buche bestehen wird und deshalb die Ausgaben sich nicht rentieren werden.

f) Von Herrn Gœdhart wird ein Schreiben über die nächste Sitzung des Vorstandes verlesen. Es wird beschlossen, es in Verbindung mit Punkt 7 der Tagesordnung zu besprechen.

3. Gesuche um Aufnahme in den Bund.

Um Aufnahme in den Bund sucht der Verband sibirischer Konsumvereine «Zakupsbyt» nach. Es wird einstimmig beschlossen, ihn zuzulassen.

4. Einladungen zu Kongressen.

a) Genossenschaftsbureau in Belgien: 31. August und 1. September in Gent.

Beschluss: Der Bund wird auf dem belgischen Kongress vertreten sein und Herr Maxwell soll gefragt werden, ob er mit dem Sekretär zusammen die Reise nach Belgien unternehmen kann. Sollte er das nicht können, so soll Herr Thomas Allen gefragt werden, ob er bereit ist, für Herrn Maxwell nach Gent zu reisen.

b) Ustredni Svaz, Prag: 15., 16. und 17. August.

Beschluss: Dem tschecho-slowakischen Verbande wird der Dank des leitenden Ausschusses für die Einladung ausgesprochen, Vertreter nach Prag zu schicken. Der Ausschuss bedauert indessen, der Einladung nicht folgen zu können, da für Mitte August wichtige internationale Sitzungen geplant sind.

c) Kulutusosuuskuntien Keskusliitto, Helsingfors: 26. bis 27. Mai.

Der Sekretär verliest eine Einladung an den Bund, Vertreter zu dem im Mai abgehaltenen Kongress des Verbandes zu schicken und teilt auch seine Antwort darauf mit, in der er darlegt, dass es augenblicklich unmöglich ist, der Einladung Folge zu leisten. Beides wird zur Kenntnis genommen.

5. Bericht über die interalliierte und neutrale Konferenz in Paris im Juni 1919.

a) Vorschläge zur nächsten Vorstandssitzung.

Bevor der Ausschuss in die Besprechung der Resolutionen eintritt, die die Pariser Konferenz beschlossen hat, teilt der Vorsitzende mit, dass die Verhandlungen einen sehr zufriedenstellenden Verlauf nahmen. Etwa zwanzig Nationen waren auf der Konferenz vertreten. Die Delegierten waren alle in dem Wunsche einig, dass der Bund sobald wie möglich seine Arbeit in vollem Umfange wieder aufnehmen möchte.

Der leitende Ausschuss geht dann zur Besprechung der Resolutionen über, die folgendermassen lauten:

I. Die nächste Sitzung des Vorstandes.

a) Die interalliierte und neutrale Konferenz fordert den leitenden Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes auf, eine Sitzung im Geschäftshause des Bundes auf den 19. August dieses Jahres anzuberaumen, in der über den Tag, Ort und Tagesordnung der nächsten Vorstandssitzung beraten werden soll.

Die Vorstandsmitglieder sind von dieser wichtigen Sitzung des leitenden Ausschusses besonders in Kenntnis zu setzen, an der sie nach den Satzungen des Bundes und dem Beschlusse des Zentralausschusses auf dem Kongress in Glasgow teilnehmen können.

b) Die interalliierte und neutrale Konferenz bittet, die Vorstandssitzung möglichst noch für Ende dieses Jahres nach Genf einzuberufen.

Auf der Tagesordnung müsste stehen:

1. Die Wiederaufnahme der Arbeit durch den Internationalen Genossenschaftsbund.
2. Der nächste internationale Genossenschaftskongress.
3. Die Beschlüsse der interalliierten und neutralen Konferenz.

II. Die Vertretung der neugegründeten Staaten im Internationalen Genossenschaftsbunde.

1. Die Zentralorganisationen der neugegründeten Staaten werden eingeladen, möglichst bald dem Internationalen Genossenschaftsbunde beizutreten und seine Satzungen anzuerkennen.

2. Die Konferenz stellt fest, dass gemäss den Satzungen des Internationalen Genossenschaftsbundes und der von ihm bisher befolgten Praxis die im Vorstande vertretenen Organisationen für ein Vorstandsmitglied, das während seiner Funktionszeit die Beziehungen zu der von ihm vertretenen Organisation löst, einen Ersatzmann bestimmen können.

3. Die Konferenz fordert den leitenden Ausschuss weiter auf, in seiner Sitzung am 19. August die neugegründeten Staaten, die bereits ihre Beiträge an den Bund gezahlt haben, einzuladen, zur nächsten Vorstandssitzung Vertreter mit beratender Stimme zu schicken.

Der Resolution I, in der der Bund aufgefordert wird, eine Sitzung des leitenden Ausschusses auf den 19. August in London anzuberaumen, in der über Tag, Ort und Tagesordnung der nächsten Vorstandssitzung beraten werden soll, wird zugestimmt und die Sitzung auf 10 Uhr vormittags festgesetzt.

Die Resolution fordert ferner, dass die Vorstandsmitglieder auf die Wichtigkeit dieser Sitzung hingewiesen werden, der sie, wenn sie wünschen, beiwohnen können. Dem Vorschlage, die in der Resolution genannten Punkte auf die Tagesordnung der nächsten Vorstandssitzung zu setzen, wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, dass der Sekretär über die Beiträge an den Bund während des Krieges besonders berichten soll.

Resolution II (3.). Der Ausschuss kommt überein, diese Frage in seiner Sitzung am 19. August zu erörtern.

b) **I. Die internationalen Handelsbeziehungen.**

In Paris sind darüber die folgenden Resolutionen beschlossen worden:

«Die interalliierte und neutrale Konferenz erklärt zu der Frage der Handelsbeziehungen zwischen Grosseinkaufsgesellschaften, dass es notwendig ist, sobald wie möglich internationale Handelsbeziehungen zwischen den Genossenschaften herzustellen, um darauf eine umfassende genossenschaftliche Handelsorganisation aufzubauen.

Sie erinnert daran, dass eine Resolution gleichen Inhalts von dem internationalen Genossenschaftskongress in Cremona 1917 beschlossen und von den Kongressen im Hamburg 1910 und in Glasgow 1913 bestätigt worden ist.

Sie hält es für überflüssig, darzutun, dass die Ereignisse in den letzten fünf Jahren mehr als andere je zuvor die Notwendigkeit erwiesen haben, solche Beziehungen als ein sicheres Mittel zur Bekämpfung der Trusts, der Aufspeicherung von Waren und der chaotischen kapitalistischen Produktionsweise herzustellen.

Sie ist der Meinung, dass zu diesem Zweck ein Ausschuss eingesetzt werden müsste, der aus Vertretern der dem Bund angegliederten Grosseinkaufsgesellschaften besteht und für den auch die Grosseinkaufsgesellschaften, die im Augenblick noch nicht Mitglieder des Bundes sind, den Anschluss aber bereits planen, Vertreter bestimmen müssten.

Der Leitende Ausschuss wird beauftragt, die Delegierten der Grosseinkaufsgesellschaften auf den 20. August zu einer Sitzung in London einzuladen.

Zu der ersten Sitzung dieser Kommission sollen alle bestehenden Grosseinkaufsgesellschaften ohne Unterschied eingeladen werden.»

II. Einsetzung des interalliierten Genossenschaftsausschusses.

«Die am 26., 27. und 28. Juni in Paris tagende interalliierte und neutrale Konferenz ist der Meinung, dass, um den Genossenschaften in den durch den Krieg verwüsteten Gebieten zu helfen und die neugegründeten Staaten mit Waren zu versorgen, eine besondere Kommission eingesetzt werden muss, die sich über die Bedürfnisse der durch den Krieg besonders stark in Mitleidenschaft gezogenen Länder und der neugegründeten Staaten orientiert. Den geschädigten Genossenschaften müssten Waren gesandt, Kredite eröffnet und Darlehen gewährt werden und die bestehenden Grosseinkaufsgesellschaften diese Aktionen wirksam unterstützen.

Diese Kommission soll aus Delegierten jedes nationalen Genossenschaftsverbandes und derjenigen Grosseinkaufsgesellschaften bestehen, die im Ausschusse für die internationalen Handelsbeziehungen vertreten sind.

Der Internationale Genossenschaftsbund wird aufgefordert, eine Sitzung dieser Kommission für den 20. August nach London einzuberufen. Die Kommission soll, wenn irgendmöglich, ihre Sitzungen immer am gleichen Tag und Orte wie der Grosseinkaufsausschuss abhalten.»

Zu Resolution I über die Internationalen Handelsbeziehungen wird beschlossen:

«Von der interalliierten und neutralen Konferenz aufgefordert, eine Sitzung von Vertretern der Grosseinkaufsgesellschaften auf den 20. August einzuberufen, erklärt sich der leitende Ausschuss bereit, das zu tun, in der Erwartung, dass die französischen und belgischen Grosseinkaufsgesellschaften die Angelegenheit gemäss den Vorschlägen vertreten werden, die zur Herstellung internationaler Handelsbeziehungen von der interalliierten und neutralen Konferenz in Paris angenommen worden sind.»

Auch wird beschlossen, den Verband von Produktivgenossenschaften einzuladen.

Ferner soll der Grosseinkaufsgesellschaft in Manchester mitgeteilt werden, dass die Einberufung dieser Konferenz beschlossen worden ist, und sie soll gefragt werden, ob sie damit einverstanden ist, dass die Sitzung in ihrem Geschäftshaus in London stattfindet oder ob sie wünscht, dass sie anderswo abgehalten wird, in welchem Falle die nötigen Vorbereitungen getroffen werden müssten.

Zu Resolution II, die Einsetzung eines interalliierten Genossenschaftsausschusses und die Einberufung dieser Kommission zu einer Sitzung in London am 20. August betreffend, wird beschlossen, ihren Forderungen gemäss zu handeln.

Auch wird der Bund für Stenographen und Dolmetscher sorgen.

6. Kassenbericht.

Der Kassenbericht wird erstattet und genehmigt. Wegen des Kontokorrentdefizits wird der Sekretär ermächtigt, 350 Pfund Sterling aus den Depositen überweisen zu lassen.

7. Professor Gides Flugschrift über den Internationalen Genossenschaftsbund.

Die Uebersetzung von Professor Gides Flugschrift über den Internationalen Genossenschaftsbund wird vorgelegt und die Ausgabe in englischer Fassung beschlossen.

8. Nächste Sitzung.

Beschluss: Die nächste Sitzung findet am Dienstag, den 19. August 1919, vormittags 10 Uhr statt.

Schweiz. Genossenschaft für Gemüsebau (S. G. G.)

Die zweckmässige Einwinterung von Gemüse und Kartoffeln. Das Ziel ist möglichst lange Haltbarkeit. Sie wird einigermassen erreicht durch kühle Temperatur und Abwehr der Fäulnis. Allgemein soll bei Beginn der Fröste eingewintert werden. Es ist besser, es sei etwas kalt. Doch dürfen die

Produkte nicht längerem starken Frost ausgesetzt sein. In den Keller gebracht und meist etwas aufgehäuft, erwärmen sie sich ganz erheblich. Man schliesse also die Zuglöcher nicht zu, sondern lasse kalte Luft eindringen, welche die Ware frisch erhält. Im geschlossenen, warmen, stickigen Raum ist rasche Verderbnis. Solche Luft ist feucht und enthält grösste Mengen Fäulnispilze, die auf der feuchten warmen Ware rasch keimen und Fäulnis ansetzen. Die Wärme begünstigt sie. Die Kälte bewirkt das Gegenteil. Wenn es gelingt, im Winter die Temperatur gleichmässig auf ca. 8° C. im Keller zu halten, ist es genug. Kurze Abkühlungen auf 0° C. im Keller schaden nicht oder wenig. Kühle Luft soll sein, aber nicht zu starker Luftzug, der austrocknet und die Früchte schrumpfen macht.

Kartoffeln lagern am besten auf Lattenrost oder Bretterstücken; nicht direkt auf feuchtem Boden. Man streue auch gesiebte Kohlenasche auf den Boden. Es sollen nur trockene Knollen gelagert werden. Sind sie z. B. vom Schwitzen her noch feuchtlich, so ist Ueberstreuen mit gewöhnlicher Asche während dem Aufschichten sehr zweckdienlich. Also: Kühl, trocken, flach und mässig dunkel lagern.

Weiss- und Rotkraut kann im Keller aufgehängt, daselbst in Erde eingestellt oder im Garten eingegraben werden. Um Fäulnis vorzubeugen, dürfen sich die Köpfe nicht berühren. Man nimmt zweckmässig einige Stücke in den Keller, damit sie leicht verfügbar sind. Eingegraben bleiben sie frischer. Erde im Keller, in die sie eingestellt werden sollen, ist gründlich mit Vitriol, Chlorkalkwasser, Allaunlösung etc. zu bespritzen. der Keller soll überhaupt vor Einlagerung durch erwähnte Mittel nach vorangegangener Reinigung gut desinfiziert werden. Eingegrabene Kohlköpfe, die Strünke nach aufwärts gerichtet, sind ca. 4—8 cm, also nicht allzu hoch, mit Erde einzudecken. Gelegentlich verwendet man auch etwas Laub als Decke, je nach Frostgefahr.

In ähnlicher Weise können auch Chouxraven, Randen, Rübli und Herbstrüben etc. im Garten in bis ca. 30 cm hohen und ca. 50 cm breiten Wolmen eingegraben werden . Etwas Laub direkt über die Ware gestreut hindert das Vermischen mit Erde. Zweckmässig wird auch von diesen Produkten ein Teil, oder wo anderswo untunlich, alles im Keller in Erde gebettet. Nur zu häufig besteht die Neigung, alles dicht zusammen in den Keller hineinzupferchen, wo dann die Ware viel rascher fault, als in dem kühlen Schoss der Erde. Man probiere.

Sehr wichtig ist sorgfältige Behandlung. Jedes Zusammenschlagen verursacht Beulen, aus denen, wenn sie auch anfänglich nicht deutlich sichtbar sind, Fäulnisstellen und eventuell Fäulnisherde entstehen.

Man halte fleissig Nachschau und verwende die «nötige» Ware.

Bewegung des Auslandes

Deutschland.

Der Stand der deutschen Genossenschaftsbewegung. Die Kriegszeit hatte naturgemäss der Entwicklung der deutschen Genossenschaftsbewegung gewisse Schranken gesetzt. Erst im letzten Kriegsjahre trat wieder ein merklicher Aufschwung ein, der sich auch in der Gründung neuer Genossenschaften bemerkbar machte. Am 1. Januar 1919 bestanden 39,056 eingetragene Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, gegen 37,284 am 1. Januar 1918; die Zunahme betrug 1774. Hieran sind besonders die Darlehenskassenvereine, die Rohstoffgenossenschaften, vor allem die gewerblichen, die Wareneinkaufsvereine und die Werkgenossenschaften, hier vor allem die Elektrizitätsgenossenschaften, beteiligt, während die gewerblichen Magazingenossenschaften und die Molkereigenossenschaften einen geringen Rückgang erfuhren. Insgesamt bestanden am Jahresschlusse 1918: 20,199 Kreditgenossenschaften, 1353 gewerbliche und 2935 landwirtschaftliche Rohstoffgenossenschaften, 648 Wareneinkaufsvereine, 339 gewerbliche und 2404 landwirtschaftliche Werkgenossenschaften, 13 Genossenschaften zur Beschaffung von Maschinen und Geräten, 128 gewerbliche und 637 landwirtschaftliche Magazingenossenschaften, 233 gewerbliche und 40 landwirtschaftliche Rohstoff- und Magazingenossenschaften, 1106 gewerbliche und 4094 landwirtschaftliche Produktivgenossenschaften, 588 Zuchtvieh- und Weidegenossenschaften, 1485 Wohnungs- und Baugenossenschaften, 135 Vereinshäuser und 2313 Konsumvereine. Diese waren, meistens infolge Verschmelzungen, seit einigen Jahren an Zahl etwas zurückgegangen; im letzten Jahre trat infolge Neugründungen eine Vermehrung um 36 ein. Im neuen Jahre scheint allgemein ein sehr starker Aufschwung einzutreten; das erste Halbjahr 1919 brachte bereits einen Zuwachs um 676 Genossenschaften, woran wiederum die bereits oben genannten Arten hervorragend beteiligt sind, während die Molkereigenossenschaften weiter um 17 zurückgingen. Zufolge der Friedensbestimmungen wird leider wohl ein Verlust von reichlich 2500 bis 3000 Genossenschaften aller Art verzeichnet werden müssen. («Konsumgen. Volksblatt».)

* * *

Die Volksfürsorge, gewerkschaftlich-genossenschaftliche Versicherungsaktiengesellschaft, Hamburg, ist mit ihrem sechsten Jahresbericht an die Oeffentlichkeit getreten, der überzeugend dartut, dass ein Unternehmen, sofern es aus einem unabweisbaren Volksbedürfnis entstanden und auf gesunder Grundlage aufgebaut ist, durch nichts in seiner Entwicklung aufgehalten werden kann. Es bestanden Ende 1913 70,125, Ende 1918 292,098 Abschlüsse an Versicherungen mit einer Versicherungssumme von 12,912,968 Mk. bezw. 60,251,141 Mk. An Einnahmen waren zu verzeichnen: Prämien 1,080,492 Mk. bezw. 5,178,413 Mk., Zinserträge 25,126 Mk. bezw. 449,363 Mk. Es wurden gezahlt an Versicherungsleistungen 866 Mk. bezw. 319,580 Mk. Der Bestand der verschiedenen Reserven betrug: Eigene Reserven 1,100,591 Mk. bezw. 1,796,139 Mk., Gewinnreserve der Versicherten 48,300 Mk. bezw. 973,594 Mk., Prämienreserven 701,381 Mk. bezw. 10,603,879, 66,066 Mk. bezw. 500,218.42 Mk. Das bare Vermögen betrug 1,104,914 Mk. bezw. 11,400,769 Mk. Davon waren belegt in: Hypotheken an Konsumvereine, Gewerkschaftshäuser u. a. 540,000 Mk. bezw. 5,089,604 Mk., Wertpapieren und Gemeindedarlehen 478,500 Mk. bezw. 5,741,950 Mk., Bankgeldern 72,525 Mk. bezw. 433,845 Mk. Alle Ueberschüsse erhalten die Versicherten. Es flossen 1913 von 66,066 Mk. an die Versicherten 48,300 Mk., 1918 von 500,218 Mk. an die Versicherten 349,347 Mk. Die Differenzbeträge wurden zur Verzinsung des Aktienkapitals und zur Ausstattung der vorgeschriebenen Reserven verwandt: 1913 13,213 Mk., 1918 140,043 Mk.

Aus unserer Bewegung

Basel A. C. V. (F.-Korr.) Die Sitzung des Genossenschaftsrates vom 3. Oktober findet zum ersten Male unter Anwesenheit der 30 Vertreter des Birsecks statt. Der Vorsitzende A. Jeggli begrüsst die neuen Mitarbeiter im Rate, mit dem Wunsche, es möge das Zusammenarbeiten ein freudiges und freundliches werden, damit die Angelegenheiten der Genossenschaft im gegenseitigen Einverständnis und zum Wohle der Gesamtheit erledigt werden. Wenn Meinungsverschiedenheiten auftauchen, so sollten diese in einem verträglichen Geiste ausgefochten werden.

Dann begründet Knell-Wenger (Binningen) folgende Motion: «Die Genossenschaftsräte von Binningen beantragen dem Genossenschaftsrat des Allgemeinen Consumvereins beider Basel: Es sei das der Genossenschaft in Binningen gehörende Bauland «Schlosshofareal» zum Zwecke der Behebung der Wohnungsnot sofort zu überbauen. Die Behörde wolle die hierzu nötigen Kredite gewähren. Die Motion ist als dringlich zu behandeln.»

Gegenüber diesem Verlangen macht der Präsident darauf aufmerksam, dass die Motion erst am Mittwoch eingegangen ist. Eine Beantwortung durch die Verwaltungskommission ist infolgedessen heute nicht möglich und die materielle Behandlung der Motion erfolgt in einer späteren Sitzung.

Die Mitteilung der K.-G. Birseck betreffend die Validierung der Wahlen im Birseck in den Genossenschaftsrat gibt Veranlassung zu einer längeren Auseinandersetzung. A. Heckendorn sieht sich zu einer Kritik über verschiedene Vorkommnisse bei der stattgefundenen Wahl veranlasst. Die Wahlbureaus seien einseitig aus bürgerlichen Vertretern zusammengesetzt worden. Ferner sei der Wahltermin erst acht Tage vorher bekanntgegeben worden; infolgedessen war den Interessenten nur ganz kurze Zeit zur Stellungnahme zu den Wahlen gegeben. § 21 des Fusionsvertrages schreibt allerdings vor, dass die Wahlen nach dem zurzeit in Baselland gültigen Verfahren stattfinden mussten; allein man wusste doch, dass die Einführung eines neuen Wahlverfahrens beabsichtigt war. Wenn diese Wahlen nach Proporz stattgefunden hätten, so wäre jedenfalls eine gerechtere Vertretung zustande gekommen; die Verhältniswahl hätte sanierend gewirkt. In § 21 heisst es ferner, es sollen die Wahlen nach einem Reglement, das im gegenseitigen Einverständnis aufzustellen war, vorgenommen werden. Dies ist nicht geschehen und nach dieser Richtung liegt eine offenbare Verletzung des Fusionsvertrages vor. In der Gruppe Arbeiterbund hat man an dem Verhalten der Mehrheit des Birsecks scharfe Kritik geübt; allein im Interesse der Genossenschaft und um eine reibungslose Durchführung der Fusion die Wege zu ebnen, wollen wir es heute bei diesem Protest bewenden lassen.

M. Stucky (Grellingen) erwidert dem Vorredner in bezug auf die Bemerkung, man habe es mit der Veranstaltung der Wahl so eilig gehabt, dass die frühzeitige Anordnung der Wahl auf Wunsch des A. C. V. erfolgt sei. Die Verwaltungskommission des A. C. V. habe dem Vorstand des Birsecks geschrieben, es seien vor Beginnn der Fusion eine Anzahl Geschäfte zu erledigen, bei welchen die Mitarbeit der Vertreter des Birsecks wünschbar sei. In bezug auf die Ungültigkeitserklärung der Wahl im II. Kreise teilt der Redner den Sachverhalt mit und weist zugleich die vom Vorredner erhobenen Vorwürfe gegen das Bureau des Genossenschaftsrates des Birsecks entschieden zurück.

Zentralverwalter Angst bestätigt, dass gegenüber dem Vorstand des Birsecks der Wunsch nach einer baldigen Durchführung der Wahl geltend gemacht worden ist. Die Verwaltungskommission habe damals ihr Einverständnis zu dem von der K.-G. Birseck aufgestellten Wahlreglement gegeben.

A. Heckendorn erwähnt noch, es seien auch in andern Kreisen Unregelmässigkeiten vorgekommen, allein gegenüber diesen Stellung zu nehmen, war nicht möglich, weil am 23. die Wahl stattfand, und am 26. die Rekursfrist abgelaufen war, also noch bevor die Resultate überhaupt überall bekannt waren.

Gschwind sagt, es sei für jeden rechtlich denkenden Genossenschafter ohne Frage, dass Wahlpraktiken, wie sie im Baselland vorkamen, nicht gutgeheissen werden können. Darüber wollen wir heute nicht weiter reden, dagegen ist zu bemerken, dass die heute genannten Vorschläge für den Aufsichtsrat und die Rechnungsrevisoren keine Rücksicht auf die Minderheit nehmen und eine solche Ausschliesslichkeit ist doch sicher nicht im Sinn und Geist der Statuten. Diese Wahlen können nicht mehr nach dem Majorz stattfinden. Redner möchte für sich und seine Freunde heute schon Einspruch gegen diese Wahlvorschläge erheben.

Lanz-Howald fühlt sich veranlasst, auf sein seinerzeitiges Votum im Genossenschaftsrat hinzuweisen. Er habe damals dagegen protestiert, dass die Genossenschaftsräte von Basel nichts zu diesen Vorschlägen zu sagen haben sollten.

Dr. O. Schär protestiert dagegen, dass man heute so viel Zeit verwendet für Dinge, die nicht auf der Tagesordnung stehen. Die erwähnten Wahlen in den Aufsichtsrat und die Rechnungsrevisoren finden heute gar nicht statt und zur Validierung der Wahlen im Birseck haben die Genossenschaftsräte von Basel ja gar nichts zu sagen. Damit ist dieses Geschäft erledigt.

Im weiteren wird von Zentralverwalter Angst mitgeteilt, es sei die pachtweise Uebernahme des Walter Dürstschen Gutes beabsichtigt. Der Aufsichtsrat ist kompetent zum Abschluss des Pachtvertrages, allein die Verwaltungskommission hält es für zweckmässig, auch dem Genossenschaftsrat davon Mitteilung zu machen. Im Zusammenhang damit steht auch die Uebernahme des gesamten lebenden und toten Inventars. Nach längeren Unterhandlungen hat man sich auf den Betrag von Fr. 125,000.— geeinigt. Das ganze Pachtland umfasst 132 Jucharten. Der Pachtzins beträgt Fr. 11,000.—. Das Finanzdepartement hat der Uebernahme durch den A. C. V. seine Zustimmung erteilt.

Den Anträgen des Bureaus betreffend Aenderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat und die Aufsichtskommission wird zugestimmt.

Es folgt die Wahl eines Mitgliedes der Verwaltungskommission aus dem Gebiet der Konsumgenossenschaft Birseck. Gemäss Art. 19 des Fusionsvertrages haben die in den Genossenschaftsrat gewählten 30 Mitglieder vom Vorschlagsrecht Gebrauch gemacht und in geheimer Abstimmung vorgeschlagen: Herrn Th. Zumthor, Verwalter in Oberwil. Das Wahlresultat ist folgendes: Ausgeteilte Stimmzettel 119, eingegangen 114, leer 50, ungültig 1, gültige Stimmen 63, absolutes Mehr 32. Gewählt ist Herr Th. Zumthor mit 61 Stimmen. Weitere Stimmen: Wirz 1, Knell 1.

Den Anträgen betreffend Erwerbung der Liegenschaft Hallwilerstrasse 30 zum Preise von Fr. 62,000.— und der Liegenschaft Delsbergerallee 29 zum Preise von Fr. 97,400.— wird ohne Diskussion zugestimmt. Letzter Kauf wird, weil dringlich, dem Referendum entzogen.

Als letztes Geschäft folgt der Ratschlag betreffend Ausrichtung einer Lohnzulage an das Personal des A. C. V. Zentralverwalter Angst, als Referent, bedauert, dass die Verwaltungskommission sich den Anträgen des Aufsichtsrates nicht anschliessen kann, namentlich nicht in der Hinsicht, dass die Zulage den Charakter einer Lohnerhöhung anstatt einer Teuerungszulage erhalten soll. Wenn ersteres beschlossen wird, so hat dies die Wirkung, dass dann die Löhne für 1920 entsprechend erhöht werden. Wir kommen damit für das Jahr 1920 auf eine Lohnsumme von über Fr. 5,000,000.—, resp. 11 % des Umsatzes; das geht zu weit. Vergleiche mit andern Konsumvereinen haben ergeben, dass dort die Lohnsummen 8 % des Umsatzes nicht übersteigen. Wir müssen die Behörden wiederholt und dringend ersuchen, in bezug auf die Gewährung von Lohnerhöhungen eine gewisse Zurückhaltung zu beobachten, ansonst in der Entwicklung der Genossenschaft ein Stillstand entsteht.

Es stehen sich zwei Anträge gegenüber: Die Verwaltungskommission will eine Teuerungszulage von Fr. 200.— für das vollbeschäftigte mehrjährige Personal und für das minderjährige Fr. 125.— ausrichten, während der Aufsichtsrat eine Lohnzulage im Betrage von Fr. 250.—, resp. Fr. 175.— bewilligen will.

Ueber die vorliegenden Anträge entsteht eine längere Diskussion, in deren Verlauf sich beinahe alle Votanten für den Antrag des Aufsichtsrates aussprechen. Ferner wird beantragt, es sei die Ausrichtung einer Lohnzulage auch für die Mitglieder der Verwaltungskommission auszudehnen und sie soll für das zweite Halbjahr anstatt für das Jahr 1919 gelten.

Diese beiden Anträge werden mit grossem Mehr angenommen und die Vorlage des Aufsichtsrates wird in folgender abgeänderter Fassung definitiv zum Beschluss erhoben:

1. Für das zweite Semester 1919 wird den Mitgliedern der Verwaltungskommission und dem Personal des A. C. V. eine Lohnzulage ausgerichtet. Dieselbe beträgt:
   a) für das vollbeschäftigte, mehrjährige männliche und weibliche Personal Fr. 250.—;
   b) für das vollbeschäftigte, minderjährige männliche und weibliche Personal Fr. 175.—;
   c) für Lehrlinge, soweit sie seit 1. Januar 1919 im Dienste stehen, Fr. 150.—;
   d) für Lehrtöchter, soweit sie seit 1. Januar 1919 im Dienste stehen, Fr. 150.—;

e) für volljährige fünfstündige Gehilfinnen Fr. 150.—;
f) für minderjährige fünfstündige Gehilfinnen Fr. 125.—.

2. Der Betrag der Lohnzulage soll in der zweiten Hälfte Oktober zur Auszahlung kommen.
3. Personal, das während des Jahres 1919 in den Dienst des A. C. V. getreten ist, erhält die Zulage pro rata der Dienstzeit.
4. Personal, das vor dem 1. Oktober aus dem Dienste ausgetreten ist, erhält keine Lohnzulage.
5. Nicht vollbeschäftigtes Personal erhält die Lohnzulage pro rata der Arbeitszeit.
6. Die Lohnzulage wird an das gesamte, definitiv, provisorisch und aushilfsweise angestellte Personal ausgerichtet.
7. Personal, das vorübergehend seit 1. September im A. C. V. angestellt ist, erhält die Lohnzulage beim Austritt, spätestens Ende Dezember 1919.
8. Der Genossenschaftsrat erteilt der Verwaltungskommission für die Ausrichtung der Lohnzulage einen Kredit von Fr. 280,000.—.
9. Das gegenwärtige Besoldungsreglement, sowie die Tarifverträge sollen im übrigen bis zum 31. Dezember 1919 in Kraft bleiben.
10. Auf 1. Januar 1920 sollen die Arbeitsverhältnisse in einem neuen Besoldungsreglement und neuen Tarifverträgen geregelt werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum.

Damit sind die Geschäfte erledigt.

Stein a/Rhein. (B.-Korresp.) Nur noch wenige Monate und ein Jahrzehnt ist abgeschlossen seitdem unser Eigenheim zum Schwarzenhorn seine Pforten unsern Genossenschaftern erschlossen hat. Und welche Umwandlung hat unser Heim in dieser Zeitperiode durchgemacht! Aus dem kleinen Kramladen der früheren Besitzerin Frau Etzweiler erstand nach der Erwerbung des Hauses ein ansehnliches Lokal, das sich schon damals neben den andern Geschäften des Platzes ruhig sehen lassen durfte.

Doch empfanden wir bald, dass auch das Aeussere des Hauses besser in die historisch berühmte Umgebung passen dürfte und eine gründliche Aussenrenovation schuf nicht nur ein freundlicheres Aussehen, sondern es erhielt unter den Händen des kundigen Malers August Schmid von Diessenhofen durch die Fresken «Einzug des Freiherrn Rudolf von Schwarzhorn, des einstigen Besitzers des Hauses in seiner Vaterstadt Stein a/Rhein» und anderer allegorische und historische Bilder eigentlichen Kunstwert; und mancher Genossenschafter und weitere Kreise bewunderten seither unser schmuckes Konsumhaus. Wohl existierten damals verschiedene Ansichten über die Ausführung der Malerei und mancher hätte es lieber gesehen, wenn der genossenschaftlichen Bewegung verwandte Vorwürfe die Front des Hauses geschmückt hätten. Im Ideenwettbewerb siegte der «Heimatschutz» über die Genossenschafter. Nicht lange nachher verlangte das Anwachsen des Betriebes und die Ausdehnung des Wirtschaftsgebietes die Erweiterung der Magazine.

Aus den anfänglichen, beschränkten Räumen wurden dank des zur Verfügung stehenden Platzes die heutigen stattlichen Lager geschaffen, in welchen zwei Magaziner ihres Amtes walten; die inzwischen eingeführte Lager-Kartothek erleichtert in erheblichem Masse die Uebersicht über das stattlich assortierte Warenlager, und die Aufnahme von Inventuren. Mit Einführung der Manufaktur- und Schuhwaren wurde das Ladenlokal zum Schwarzenhorn zu klein und es musste deshalb im «Schäfli» eine Filiale geschaffen werden, die leider den gehegten Erwartungen nicht völlig entsprach. Der Plan tauchte auf, im Hause zum Schwarzenhorn dafür Platz zu suchen.

Nach eingehenden Verhandlungen und Besprechungen des Vorstandes mit Fachleuten entwarf der Vorstand ein Projekt und unterbreitete dasselbe zusammen mit einem Kreditbegehren einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung, welche nach dem vorzüglichen und eingehenden Referat eines Vertreters des Vorstandes beide Vorschläge einstimmig sanktionierte. Nach Pfingsten fiel der erste Stein aus dem alten Gemäuer und heute steht das umgebaute Lokal in seiner ganzen Ausdehnung und Einrichtung fertig da.

78 Quadratmeter umfasst das neue Lokal gegenüber 43 Quadratmeter des alten und ist bei der Umbaute alles auf das Praktischste ausgedacht und ausgeführt worden. In hellen Farbentönen präsentiert das Lokal aufs beste, stattliche, praktische Schäfte nehmen alle die Schätze der Genossenschaft auf, welche schon bisher zumeist vorhanden waren, deren Ausstellung des mangelnden Raumes wegen jedoch nie recht zur Geltung kommen konnte. Vier grosse Schaufenster werfen ihr volles Licht in die frühern Dämmerräume und nachts verbreiten zahlreiche elektrische Lampen Tageshelle bis in die fernste Ecke. Im Geviert stehen die stattlichen Ladentische, mit einem Vorraum für 30—40 Personen und da, wo früher der finstere Hausgang und die Waschküche waren, liegen die wertvollen Güter des bisherigen Lokals zum «Schäfli» wohlaufgestappelt und sich den Konsumenten aufs vorteilhafteste präsentierend.

Vier prächtige Fensterauslagen lassen schon von aussen erraten, welche Schätze das Lokal birgt.

Mit dieser Umbaute hat der Konsumverein ein Werk geschaffen, welches nicht nur der Stolz eines Genossenschafters sein darf, sondern auch in weiteren Kreisen Beachtung erregen wird. Es ist damit der Nachweis geleistet, dass es stets vorwärts geht in unserer Genossenschaft; trotz offener und versteckter Angriffe wird das laufende Betriebsjahr ebenfalls den Beweis erbringen, dass die Massnahmen der weitsichtigen Genossenschaftsbehörden von dem erwähnten guten Erfolg begleitet sein werden.

Möge das neue Lokal auch recht viel neue Freunde aufnehmen und begrüssen dürfen.

Weinfelden. (M.-Korr.) Im «Genossenschaftlichen Volksblatt» publizierten wir bereits den auf 30. Juni abgeschlossenen 22. Rechnungsbericht unserer Konsumgenossenschaft.

Die Mitgliederzahl beträgt 342, was einer Vermehrung von 11 Familien gleichkommt. Der Umsatz stieg um 24% und erreichte in den zwei Lokalen in Weinfelden Fr. 190,167.81, in der Filiale Bürglen Fr. 147,250.64, total Fr. 339,190.15. 1914/15 betrug der Umsatz in den gleichen Lokalen erst Fr. 159,000.—.

Der Durchschnittsbezug an eingeschriebenen Waren beträgt pro Mitglied Fr. 610.—, pro Vorstandsmitglied Fr. 1600.—. In der Bäckerei ging der Brotumsatz zurück von 42,460 kg auf 41,161 kg. Die Einnahmen dagegen stiegen zufolge des vermehrten Bedarfes an Kleingebäck von Fr. 31,427.— auf Fr. 35,533.—.

Besser ausgebaut wurde im Berichtsjahre die Mercerie- und Manufakturwarenabteilung, obwohl die allgemeine Kaufunlust sich immer noch geltend machte.

Das Obligationenkonto stieg bei Fr. 6550.— Einzahlungen und Fr. 350.— Auszahlungen auf Fr. 23,250.—. Die im Jahre 1916 eröffnete Sparkasse hat bei Fr. 17,749.10 Einzahlungen und Fr. 4127,20 Auszahlungen einen Bestand von Fr. 28,971.10.

Der Ueberschuss vom Warenkonto beträgt Fr. 49,785.55, vom Bäckereikonto Fr. 3204.31. Die Unkosten belaufen sich auf Fr. 27,134.53 (inklusive Fr. 4200.— an Reparaturen, an Abschreibungen, Fr. 1200.— auf Immobilien, Fr. 480.— auf Mobilien), die Zinsen auf Fr. 5457.—; es ergibt sich somit ein Nettoüberschuss von Fr. 20,826.50, welcher wie folgt verteilt wird: Zins auf Anteilscheine zu 4½% Fr. 212.80, Einlage für einen Versicherungsfonds Fr. 1000.—, Rückstellung für die Kriegssteuer Fr. 300.—, Vergabungen Fr. 500.—, Rückvergütung an die Mitglieder von Fr. 218,500.— zu 7% Fr. 15,295.—, Rückvergütung an Nichtmitglieder von Fr. 2500.— Fr. 125.—, Einlage in den Reservefonds 20% vom Mitgliederguthaben Fr. 3059.—, 50% von Nichtmitgliederguthaben Fr. 62.50, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 272.20.

Als neuer Posten erscheint in der Rechnung die Einlage in einen Versicherungsfonds als bescheidener Anfang zur Personalversicherung.

Das Bilanzergebnis ist folgendes: Aktiva: Kassa Fr. 661.34, Warenvorräte Fr. 108,217.91, Warenvorräte der Bäckerei Fr. 1353.89, Mobilienkonto Fr. 3800.—, Wertschriftenkonto Anteilscheine beim V. S. K. Fr. 1200.—, Liegenschaftenkonto Fr. 52,200.—, Debitoren Fr. 5321.06, total Fr. 172,754.20; Passiva: Anteilscheinkapital Fr. 4728.25, Obligationenkapital Fr. 23,250.—, Sparkassa Fr. 28,971.10, Reservefondskonto Fr. 17,032.35, Hypotheken Fr. 44,000.—, Kontokorrentschuld bei der Thurgauer Kantonalbank Fr. 26,000.—, V. S. K.-Konto Fr. 5205.50.—, Kreditorenkonto Fr. 2440.50, Kriegssteuerkonto Fr. 300.—, Nettoüberschuss Fr. 20,826.50, total Fr. 172,754.20.

Die am 28. September in Bürglen stattgefundene Jahresversammlung war von 55 Mitgliedern, darunter einem Dutzend Frauen, besucht.

Bericht und Rechnung, sowie die beantragte Verteilung des Nettoüberschusses wurden genehmigt. Wie die Höhe der Rückvergütung auch bei uns stark die Geister beherrscht, bewies der Umstand, dass der von der Arbeiterunion gestellte und warm begründete Antrag auf Ausrichtung von nur 6½% Rückvergütung und Verwendung der dadurch erübrigten Fr. 1000.— für einen Hilfsfonds nur wenige Freunde fand. Dabei ist zu bemerken, dass im 2. Semester sämtliche Waren, also auch die Höchstpreisartikel, eingeschrieben und demnach nun auch 7% darauf rückvergütet wurden, was bei gleichbleibenden Verhältnissen kaum weiter möglich sein wird.

Als neues Vorstandsmitglied wird gewählt Herr H. Kaufmann.

Dem Vorstande wird der nötige Kredit erteilt, für Umbaute des Lokales Tellstrasse.

Zürich. (K.-Korresp.) In der Geschäftsleitung des Lebensmittelvereins sind in letzter Zeit einige personelle Veränderungen erfolgt. An Stelle des früher schon ausgetretenen Herrn Dr. Lorenz und des ebenfalls demissionierenden Herrn Dennlers

sind berufen worden die Herren Emil Giroud, bisher Chef der Revisionsabteilung des eidgenössischen Ernährungsamtes und Herr Hans Willi, kantonal-zürcherischer Steuerkommissär und langjähriges Mitglied des Aufsichtsrates des L. V. Z. Herr Giroud hat das 2. Ressort, Kassen-, Rechnungswesen und Statistik, Bäckerei, Brennmaterialien und Vertrieb des Volkstuches übernommen und Herr Willi das 3. Ressort mit der Liegenschaftenverwaltung, den Bauten, der Propaganda, dem Personellen und der Redaktion der «Familie». Der An- und Verkauf von Lebensmitteln, die Aufsicht über die Lebensmittelhalle und die Ablagen sowie die Kellereien bleiben der Führung des bisherigen Geschäftsleiters Herr Polt unterstellt. Doch wird auch hier eine Aenderung bald vorgenommen werden müssen, weil Herr Polt ebenfalls gekündigt hat. Wir werden auf diese Veränderungen einlässlicher im Zusammenhang zurückkommen.

Als neuen Betriebszweig hat der Lebensmittelverein den Verkauf von Volkstuch übernommen als bescheidener Anfang einer Manufakturwaren- und Konfektionsabteilung, die der Bedeutung des L. V. Z. entsprechend eingeführt werden soll, sobald der geeignete und nötige Geschäftsraum bereitgestellt werden kann.

Hettiswil. Der Umsatz der Genossenschaft belief sich im zweiten Rechnungsjahr auf rund Fr. 35,000.—. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 55 auf 69. Der Rohüberschuss beziffert sich auf Fr. 4679.19. Die Unkosten erforderten Fr. 2892.13. Auf den Mobilien wurden Fr. 230.— abgeschrieben. Es verbleibt ein Reinüberschuss von Fr. 1557.06. Die Mitglieder erhalten auf ihre Warenbezüge eine Rückvergütung von 5 %. Fr. 40.— werden vergabt, der Rest dem Reservefonds zugewiesen. Die Bilanz per 30. Juni 1918 setzt sich zusammen wie folgt: Kasse Fr. 517.16, Waren Fr. 12,863.—, Mobilien Fr. 600.—, Wertschriften Fr. 120.—, Kontokorrentkreditoren Fr. 8267.92, Anteilscheine Fr. 1184.98, Reservefonds Fr. 407.12, Kautionen Fr. 2148.45, aufgerechnete Zinsen und Löhne Fr. 430.—, Saldo des Verkaufslokals Fr. 104.63, Reinüberschuss Fr. 1557.06.

Meiringen. (H.-Korr.) Recht erfreulich ist die Erstarkung des genossenschaftlichen Gedankens im obersten Winkel des Berner Oberlandes, im Oberhasli. Die vor kurzer Zeit eröffnete Ablage in dem kleinen Dörfchen Hausen entwickelt sich ausserordentlich gut. Es ist dies ein sicheres Zeichen, dass die Errichtung einer Verkaufsstelle eine Notwendigkeit war, dass aber auch die dortigen Mitglieder gute Genossenschafter sind. — Seit längerer Zeit wurden in Brienz ganz im stillen Mitglieder für eine dort zu errichtende grössere Filiale geworben, ein besonderes Lokalkomitee hatte die Sache unter Mithilfe des Vorstandes unserer Genossenschaft an die Hand genommen und heute dürfen wir mit gutem Vertrauen dem Wunsche der Brienzer entsprechen. Nahezu 200 neue Genossenschafter, die ein namhaftes Anteilscheinkapital bereits einbezahlt haben, sind der Sache der schweizerischen Konsumgenossenschaftsbewegung gewonnen worden. Anfangs November wird die neue Filiale eröffnet werden und wenn im nächsten Sommer unsere Genossenschaftsfreunde aus der übrigen Schweiz das schmucke heimelige Schnitzlerdorf am tiefblauen See besuchen, werden sie dort ein gut eingerichtetes Verkaufslokal einer trotz aller Hindernisse sich stetig entwickelnden Genossenschaft finden.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 14. Oktober 1919.

Es wurde Kenntnis genommen von einer Mitteilung des Sekretärs des **Internationalen Genossenschaftsbundes,** dass die auf den 15., 16. und 17. Dezember 1919 in Aussicht genommene Sitzung des Zentralvorstandes in Genf infolge von Schwierigkeiten, die der Einreise verschiedener Delegierten entgegenstehen, voraussichtlich bis Februar oder März des nächsten Jahres verschoben wird.

Begehren des Personals betreffend Nachteuerungszulage. In einem Schreiben des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter der Schweiz, Sektion Basel, wird an der Eingabe vom 22. September 1919 betreffend Ausrichtung einer Nachteuerungszulage von Fr. 400.— für Angestellte über 18 Jahre und Fr. 250.— für Angestellte unter 18 Jahren festgehalten und das Begehren um Auszahlung eines Vorschusses von Fr. 200.— auf Ende Oktober 1919 gestellt.

Nachdem der Aufsichtsrat in der Sitzung vom 27. September 1919 beschlossen hat, die Eingabe des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrates vom Monat Dezember 1919 zu behandeln, hielt sich die Verwaltungskommission nicht für kompetent, auf das Vorschussbegehren einzutreten. Nach Ansicht der Verwaltungskommission ist dem Personal die Vornahme der Herbsteinkäufe bis zu einem gewissen Grade durch die Ende September bezahlten Fr. 125.— ermöglicht worden. Abgesehen hiervon ist bei einer grossen Anzahl Lebensmittel und Gebrauchsgegenständen ein Preisrückgang zu verzeichnen, so dass von einer weiteren Verteuerung der Lebenshaltung nicht mehr gesprochen werden kann.

Die Verwaltungskommission sah sich veranlasst, verschiedenen unrichtigen Auffassungen des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter entgegenzutreten, so namentlich der Aeusserung, es seien die Fürsorgemassnahmen des V. S. K. nur als ein Mittel zu vermehrter Ankettung und Ausbeutung des Personals zu betrachten.

Die Verwaltungskommission stellt sich auf den Standpunkt, dass sie sich bei Behandlung von Lohnbegehren und Teuerungszulagen nicht nur von einseitiger Rücksichtnahme auf die Angestellten leiten lasse, sondern nur soweit gehen dürfe, als die Entwicklungsfähigkeit und Möglichkeit unserer Bewegung nicht eingeschränkt und gefährdet werde.

Entgegen der Auffassung des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, dass es nicht angehe, die Konsumenteninteressen vor den Interessen des Verbandspersonals zu wahren, stellt die Verwaltungskommission fest, dass der Verband in erster Linie dazu gegründet worden ist, der grossen Mitgliedschaft, die im V. S. K. rund 350,000 Familien repräsentiert, gute Ware zu konkurrenzfähigen Preisen zu liefern und dass sich die Verbandsbehörden bei Bewilligungen von Lohnforderungen jeweilen vor Augen halten müssen, inwieweit die genossenschaftliche Organisation die Konkurrenzfähigkeit gegenüber der Privatwirtschaft auszuhalten vermag. Die weitere Entwicklung des Genossenschaftswesens hange neben der Vereinstreue der Mitglieder, die nur durch vorteilhafte Lieferung errungen werden könne, nicht zum mindesten auch ab von einem weisen Masshalten des Personals in den Lohnfragen.

Eine nach Sitzungsschluss eingetroffene Eingabe des Angestelltenvereins des V. S. K., die sich mit der Forderung des Verbandes der Handels-, Transport- und Lebensmittelarbeiter, Sektion Basel, deckt, wurde ebenfalls im Sinne der obigen Ausführungen beantwortet.

Kreiskonferenzen. Die Verwaltungskommission hat als Delegierte der Verwaltungskommission für die diesjährigen Herbst-Kreiskonferenzen bezeichnet:

1. **B. Jæggi,** Kreise III a, III b, IV, V und VI.
2. Dr. **O. Schär,** Kreise VII, IX a und X.
3. **H. Rohr,** Kreise VIII und IX b.
4. **M. Maire,** Kreise I und II.

Redaktionsschluss: 16. Oktober.

Kreis IXb
(Graubünden).

Einladung zur Herbst-Konferenz

auf

Sonntag, 9. November 1919, vormittags 10½ Uhr, in das Hotel Löwen, Davos-Platz.

Traktanden:

1. Besprechung der Ausgestaltung der Kreisverbände zu Warenverteilungsstellen. Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
2. Besprechung der Stellungnahme des V. S. K. zu der künftigen Revision des Zolltarifgesetzes. Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
3. Preisabbau. Referent: Herr H. Rohr, Mitglied der Verwaltungskommission des V. S. K., Basel.
4. Umfrage.

Gemeinschaftliches Mittagessen ca. 1 Uhr im Hotel Löwen. Die Vereine sind ersucht, die Teilnehmerzahl bis spätestens Freitag, den 7. November der Verwaltung des Konsumvereins Davos bekanntzugeben.

In Rücksicht auf die Wichtigkeit der Traktanden hoffen wir auf eine rege Beteiligung.

Mit genossenschaftlichem Grusse

Für den Kreisvorstand,
Der Präsident: **G. Schwarz.**
Der Aktuar: **J. Saxer.**

Chur, den 6. Oktober 1919.

II. Departement für Propaganda, Rechts- und Bildungswesen

Abteilung **Auskünfte**

Mitteilungen der Abteilung Auskünfte betr. Gründung neuer Konsumgenossenschaften.

1. Zur Gründung und Organisation neuer Konsumgenossenschaften stellt die **Abteilung Auskünfte** ihre Dienste im Rahmen von Ratschlägen und Auskünften kostenlos zur Verfügung. Missgriffe, unnützer Zeit- und Geldverlust wie auch unzweckmässige Grundlagen können damit vermieden werden.
2. Zur Einräumung neuer Läden und Instruktion des Ladenpersonals stellt die **Abteilung Auskünfte** die Instruktionsverkäuferinnen zu folgenden Bedingungen zur Verfügung:
   a) Kost und Logis sind zu Lasten der Konsumgenossenschaft;
   b) Lohn und Reiseauslagen werden vom V. S. K. getragen;
   c) soweit möglich stehen die Instruktionsverkäuferinnen auch zur Ablösung kranker oder erholungsbedürftiger Verkäuferinnen zur Verfügung. In diesem Falle findet bei längerer Inanspruchnahme eine angemessene Belastung statt.
3. Die **Abteilung Auskünfte** stellt ihre Dienste auch zur Verfügung bei Revisionen der Warenlager, Inventur-Aufnahmen, zur Beratung und Auskunfterteilung.

Buchdruckerei des V.S.K.

Wir empfehlen uns zur Anfertigung von

Einkaufs-Büchlein
Memoranden
Briefbogen

Bank-Abteilung des V.S.K.

Versicherungen

Wir empfehlen uns zum Abschluss von Versicherungsverträgen aller Art zu den billigsten Prämien.

Unfallversicherungen nach allen Kombinationen;

Kollektiv-Unfallversicherung — mit oder ohne Deckung der industriellen Haftpflicht — gegen die ökonomischen Folgen von Betriebs- und Nichtbetriebsunfällen, die das Arbeitspersonal des Versicherten treffen;

Einzel-Unfallversicherung gegen die ökonomischen Folgen von Unfällen jeder Art, die den Versicherten selbst treffen;

Haftpflichtversicherung gegen die ökonomischen Folgen von körperlichen Unfällen und Sachbeschädigungen, für die der Versicherte nach Massgabe der bestehenden Rechtsvorschriften Dritten gegenüber aufzukommen hat.

Einbruchdiebstahl-Versicherungen f. Haushaltungen, Warenlager, Geschäftseinrichtung, Bargelder, Wertpapiere etc.

Glasversicherung. Es werden versichert: In Ladenlokalen etc.: die Schaufenster-, Oberlicht- und Türscheiben, Wandspiegel- Ladenschrank- und Regalscheiben, sowie sonstige Objekte.

Versicherung gegen Wasserleitungsschäden.

Kautions-Versicherung, gegen Verluste infolge Veruntreuung (Diebstahl oder Unterschlagung).

Transportversicherungen, umfasst die Schäden, die während dem Transport der Waren entstehen.

Versicherungen gegen **Feuer-, Blitz-** u. **Explosionsschaden** und den durch Löschen verursachten Wasserschaden.

Vermietung von **Tresors** (kleinere Geldschränke) mit **Einschluss** der **Versicherung gegen Einbruchdiebstahl.**

Für nähere Auskunft, Prospekte, Kostenvoranschläge etc. wende man sich an die **Bank-Abteilung.**

Schweizerische Volksfürsorge

Volksversicherung auf Gegenseitigkeit

(Durch Bundesratsbeschluss zum Geschäftsbetrieb ermächtigt)

Einbezahltes Garantiekapital **250,000 Fr.** ⁘ Gründungsfonds **100,000 Fr.**

Wir empfehlen uns den Genossenschaftern und ihren Familienangehörigen zum

Abschluss von Lebensversicherungen

nach

TARIF 1, mit ärztlicher Untersuchung, für Versicherungssummen von Fr. 500 bis 10,000

TARIF 2, ohne ärztliche Untersuchung, für Versicherungssummen von Fr. 100 bis 5,000

Die Versicherungssumme wird fällig beim Tode der versicherten Person, spätestens jedoch bei Erreichung eines bestimmten Altersjahres.

Billige Prämien: Dieselben können **jährlich, vierteljährlich** oder **monatlich** entrichtet werden.

Günstige Bedingungen: Versicherungen, für welche die Prämie nicht mehr entrichtet wird, sind schon nach **zweijähr.** Bestehen **rückkaufsfähig** oder in **prämienfreie** Versicherungen umwandelbar.

Rechnungsüberschüsse werden ausschliesslich **zugunsten der Versicherten** verwendet.

Prospekte usw. sind bei der **Verwaltung** (Tellstrasse 58, Basel) u. bei den **Agenturen** erhältlich.